

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906**

193 (9.6.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 91. öffentliche  
Sitzung

# Karlsruher Zeitung.

N. 193.

Samstag, 9. Juni

1906.

## Badischer Landtag.

### ==== Zweite Kammer. ====

#### 91. öffentliche Sitzung

am Donnerstag den 7. Juni 1906.

Nachmittagsitzung.

#### Tagesordnung:

Angelegenheiten neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel XVII, XVIII, XIX und Einnahme Titel VIII, IX (Wasser- und Straßenbau; Bergwesen; geologische Landesaufnahme) — Drucksache Nr. 11 d — samt Nachtrag über die von verschiedenen Beamten der Wasser- und Straßenbauverwaltung eingereichten Petitionen. — Drucksache zu Nr. 11 d — Berichterstatter: Abg. Fergt. (Fortsetzung).

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Schenk, Oberbaudirektor Geh. Rat Honsell, Geh. Oberregierungsrat Straub, Geh. Regierungsrat Biener.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung um 5 Uhr 20 Minuten.

Die eingekommene Resolution und Petition der Gewerbevereine des Gauverbandes Oberbaden, die Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Oberrheins betreffend, wird der Budgetkommission zur weiteren Behandlung überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Das Wort erhält zunächst

Abg. Duenzer (natl.): Es ist gerade kein erhebender Gedanke, sich sagen zu müssen, daß 18 Redner in einer Sitzung durchgepeitscht werden sollen (Rufe: Um Gotteswillen! — Lebhaftes Geisterkeit). Ich möchte darum, mit Rücksicht auf die 17 Herren, die mir nachfolgen, ein gutes Beispiel geben: ein Beispiel der Selbstbeschränkung, indem ich meine Bemerkungen auf eine möglichst kurze, nicht mehr als zehn Minuten umfassende Dauer einschränke (Strabo!). Ich gehe dabei von der Voraussetzung aus, daß die mir nachfolgenden Herren diesem meinem Beispiel folgen werden.

Ich habe mich sehr freut über die Erklärung, die heute hier bezüglich der Straßenwärter abgegeben worden ist: daß diese nämlich in ihrem Einkommen auf die

Höhe des ortsüblichen Tagelohnes gebracht werden sollen. Es ist das ja gewiß kein zu hohes Ziel, das da gesteckt ist, ein Ziel, daß diese Leute, die im Sommer von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr arbeiten, dafür den Lohn eines Tagelöhners erhalten sollen. Trotzdem bin ich überzeugt, daß diese Leute damit zufrieden sein werden. Ich glaube, nicht bloß in meinem Namen, sondern auch in dem meiner politischen Freunde sprechen zu können, wenn ich sage, daß wir warm für diese hart arbeitenden, wackeren Leute fühlen. Ich bin auch überzeugt, daß sie gerne auf Uniform und Dienstmüße verzichten werden, wenn ihnen ein entsprechender Lohn für ihre schwierige Arbeit geboten wird.

Ich möchte an das Gesagte nur die Hoffnung anknüpfen, daß auch die Straßenwärter an den Kreisstraßen — die noch viel schlechter bezahlt sind und von denen ich weiß, daß es Leute darunter gibt, die trotz vieler Dienstjahre nur 36 M. Lohn pro Monat beziehen — daß auch diese Leute in den Bezügen bald den Straßenwärtern an den Staatsstraßen nachfolgen möchten.

Eine andere Erklärung, die heute morgen von der Regierung abgegeben worden ist, hat meine Bedenken wachgerufen. Es ist das die Erklärung, daß diese Ingenieurepraktikanten zu gut gestellt seien, und daß sie darum in ihrem Gehalt reduziert werden sollen. Es sind nun schon im Laufe dieses Jahres eine Reihe von Anfragen aus diesem Hause ergangen, und ist immer gesagt worden: wir haben zur Ausarbeitung dieses oder jenes Projektes keine Kräfte. Wenn es nun aber schon bei der bisherigen Bezahlung an diesen Kräften gefehlt hat, so wird die Zahl dieser Kräfte wahrscheinlich nicht wachsen, wenn der Gehalt dieser Herren noch mehr reduziert wird. Ich habe die Empfindung, daß Viele, und oft nicht die schlechtesten dieser Kräfte sich der Privatindustrie widmen; und wenn sie nun von 1650 M. auf, glaube ich, 1450 oder 1400 M. zurückgesetzt werden sollen, so erregt das in hohem Grade mein Bedenken und entspricht, glaube ich, auch nicht der Meinung dieses hohen Hauses. Wenn in der Budgetkommission davon geredet worden ist, daß in den Bezügen eine gewisse Ungleichheit vorhanden sei, so ist das ja wohl wahr; aber es war gewiß nicht die Meinung der Budgetkommission, daß der Gehalt der Ingenieurepraktikanten verringert werden sollte; sondern es war die Meinung die, daß auch die Praktikanten in den übrigen verschiedenen Gebieten der staatlichen Arbeit auf einen

ähnlichen Höchstgehalt gesetzt werden sollten, wie ihn die Ingenieurpraktikanten bisher bezogen haben und wie sie ihn nach meiner und nach unserer Meinung behalten sollen.

Und nun gestatten Sie mir noch — Sie sind das ja von mir schon gewöhnt — Sie wieder einmal ein paar Minuten in das Neckartal zu führen — in das liebliche Neckargemünd. Wenn man dieses Städtchen betrachtet, so findet man alles in schönster Ordnung — wenigstens so lange man sich auf den Gehwegen befindet. Allein von der Elsenzbrücke an hören diese Gehwege auf; man muß auf das Pflaster, oder auf das, was sich gewöhnlich so benennt, und von diesem Augenblick an heißt es die Augen wohl aufmachen und genau auf seinen Weg acht geben; denn ein Hans-gut-in-die-Luft könnte hier gar leicht zu Fall kommen. Die Pflastersteine befinden sich in einem geradezu traurigen Zustande. Die Verwünschungen, die deshalb von Passanten schon über die Gemeindeverwaltung von Neckargemünd ausgestoßen worden sind, gehen ins Ungezählte. Ich halte es für ein wahres Glück, daß man sie nicht zählen kann. Nun werden aber diese Verwünschungen stets an die unrichtige Adresse gerichtet, denn die Straße, die durch Neckargemünd geführt ist, ist eine Staatsstraße, und die Pflicht der Straßenunterhaltung fällt dem Staate zu. Da ich nun ein sehr loyaler Staatsbürger bin, möchte ich nicht, wie Sie etwa voraussetzen, beantragen, daß Tafeln errichtet werden mit der Aufschrift, welche den etwaigen Verwünschungen der Passanten das richtige Ziel weist. Nein, so bin ich nicht; ich möchte vielmehr an die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues die ebenso warnende, wie dringende Bitte richten, daß sie wenigstens die augenfälligsten und größten Mißstände hier in möglichster kurzer Zeit abstellen möge. Der Herr Landeskommissar in Mannheim soll wiederholt dem Bürgermeister in Neckargemünd sein Mißfallen über den Zustand des Straßenpflasters ausgesprochen haben und ein hohes Mitglied der Ersten Kammer, Prinz Löwenstein von Langenzell, soll gesagt haben, daß er es kaum wagen möge, mit seinem Automobil durch das Städtchen hindurchzufahren. In dem Pflaster befinden sich so starke Vertiefungen, daß man bei Regenwetter sich so starke Vertiefungen, daß man hier eine künstliche Fischezucht angelegt sei (Geiterkeit). Eine Fischezucht scheint mir aber vielmehr für den nahen Neckar angebracht zu sein, als für die Lämpel des Straßenpflasters. Schon im vorigen Jahrhundert, in den 90er Jahren, wurde der Notstand empfunden und schon damals war seine Abstellung beschlossen. Damals aber trug man sich mit dem Gedanken einer Wasserleitung und Kanalisation, und darum wurde diese Arbeit zurückgestellt. Nun sind diese Arbeiten längst fertiggestellt. Im vorigen Jahre sind 40 m Straßenlänge verbessert worden; und da wir uns zurzeit in einem Jubiläumjahre befinden, dürfte es der Würde und Bedeutung dieses Jahres entsprechen und die Bitte nicht unbedeuten sein, daß dieses Jahr 100 Meter Straßenpflaster umgepflastert werden möchten gerade in dem Teil, wo die Mißstände am schreiendsten sind. Ich knüpfe daran die weitere Bitte, daß von der Elsenzbrücke bis zum Postgebäude die Pflasterung weitergeführt werden möge; hierfür besteht ein dringendes Bedürfnis. Ich hoffe, daß ich in zwei Jahren der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues ein Loblied im höheren Chöre werde singen können, und daß die Verwünschungen, von denen ich gesprochen habe, sich bis dahin in eitel Freude und Wohlgefallen verwandelt haben werden.

Abg. Dr. Blaufhorn (natl.): Als zweiter Redner, der nach der Äußerung meines Vordrängers durchgepeitscht werden soll, bitte ich ebenfalls um milde Umstände, indem ich verspreche, möglichst kurz zu sein. Ich hätte gern so manches berührt, von Decksystem und Flicksystem gesprochen, auch darüber, daß die Fuhrleute

des Murgtals ja selbstverständlich das Decksystem vorziehen, weil beim Flicksystem nicht eingewalzt wurde und sie selbst das Schottermaterial hineinfahren mußten. Ich will aber darüber nicht weiter reden, auch nicht von unserm Wohlwollen gegenüber den berechtigten Wünschen der Straßenwärter und nur kurz auf die Wünsche der Gemeinde Hartheim und einiger anderer Gemeinden des Bezirks Staufen nach einer Schiffbrücke bei Hartheim eingehen. Bis jetzt existiert dort nur eine Rheinfähre. Kollege Kopf ist als Abgeordneter dieses Bezirks dafür eingetreten. Vor der neuen Wahlkreiseinteilung hatte ich die Ehre, diese Gemeinden zu vertreten, bin deshalb mit dieser Angelegenheit, die ich früher schon befürwortet habe, bekannt und kann nur unterschreiben, was er gesagt hat. Auch ich möchte daher die Großh. Regierung bitten, mit der elsässischen Regierung darüber in Unterhandlungen treten zu wollen.

Nun ein paar Worte über den Oberheinkanal, der vom Herrn Berichterstatter angechnitten worden ist und über den die Herren Kollegen Kopf und Obkircher bereits gesprochen haben. Ich will mir auch hier eine gewisse Beschränkung auferlegen, da wir später, wenn wir über die Wasserkräfte des Oberheins sprechen werden, Gelegenheit haben werden, uns ausführlich darüber zu unterhalten. Herr Kollege Kopf hat angemüht an die Erklärung des Herrn Ministers, der uns mitteilte, daß sich die Aussichten für diesen Oberheinkanal in der letzten Zeit etwas verbüßert hätten und gemeint, daß die Regierung kein Interesse mehr für die Bewässerung der oberbadischen Rheinebene habe. Auch der Herr Kollege Obkircher hat das gleiche aus einem Satz der uns vorliegenden Denkschrift über die Wasserkräfte des Oberheins, der sich auf die Rheinfelder Wasserwerke bezieht, herausgelesen. Es heißt dort mit bezug auf den Oberheinkanal: „Wie bekannt, ist das Unternehmen nicht verwirklicht worden“. Mein Eindruck der Erklärungen des Herrn Ministers ist ein anderer. Zunächst habe ich durchfragen hören, daß er die moralische Verpflichtung zur Errichtung von Bewässerungsanlagen in gewissem Sinne anerkennt, gleich wie dies vor zwei Jahren Herr Geheimrat Jonsell getan hat, indem er wenigstens zugab, daß die Rheinkorrektion das Sinken des Grundwassers beschleunige. Richtig ist allerdings, daß die Aussichten für den Oberheinkanal, wie er früher geplant war, nicht mehr dieselben sind; große Sympathie von Seiten der Regierung war allerdings nie dafür vorhanden. Aber was sagte denn der Herr Minister: „Man wird erwägen müssen, ob es nicht billiger und zweckmäßiger ist, die Wasserkräfte für die Industrie, die der Oberheinkanal darbieten wollte, aber nur mit 4000 Pferdekraften, und die Wassermengen für die Bewässerung, die ebenfalls durch den Kanal dargeboten werden sollte, durch Stauanlagen und durch Wasserkräften jener zur Zeit in Erwägung befindlichen Wasserkräften am Oberheinkanal zu gewinnen.“ Das heißt doch, es wird vielleicht möglich sein, auf andere Weise eine Verwirklichung der Wünsche des Oberlandes herbeizuführen.

Nun hat der Herr Kollege Kopf darauf hingewiesen, daß eine gewisse Erbitterung, eine gewisse Entrüstung sich der Bevölkerung bemächtigte, als sie davon Kenntnis bekam, daß die Regierung gesonnen sei, an eine Wasserkraftgesellschaft einen Teil des Rheinwassers abzugeben, und er hat hinzugefügt, daß, wenn dieses Projekt zur Verwirklichung käme, seiner Meinung nach dringende Landesinteressen verletzt würden. Er war der Ansicht, daß, wenn linksrheinisch ein Kanal angelegt würde, damit auch die Wasserversorgung etwaiger Bewässerungsanlagen des rechten Rheinuferes ausgeschlossen sei, das Wasser, das auf die linke Rheinseite geleitet wird, ist allerdings für uns verloren, aber ein Teil der

durch gewonnenen Kraft kann zu uns herübergeleitet und dazu benutzt werden, um das Wasser aus dem Rheinbett auf das Hochgestade zu heben und zu Bewässerungszwecken zu verwenden. So fasse ich die Erklärung auf, die der Herr Minister Schenkel uns gegeben hat und glaube dazu durch folgende Stelle aus der uns vorliegenden Denkschrift berechtigt zu sein:

„Beim Rheinfelder Kanal bestand vorübergehend die Absicht des Staates, das Wasser für einen oberirdischen Kanal durch einen Teil der zu gewinnenden Kraft zu heben.“

Wenn es gelingen sollte, auf die angegebene Weise den Wünschen des Oberlandes billiger und zweckmäßiger Rechnung zu tragen, so wollen wir damit einverstanden sein, vorausgesetzt, daß auch an die betreffenden Gemeinden und Grundstücksbesitzer keine erhöhten Forderungen gemacht werden und wirklich auch die durch den Oberkanal zu schaffenden Verhältnisse eintreten. Schwierig wird es allerdings werden, denn es handelte sich bei demselben nicht allein um eine Bewässerung, sondern auch um eine Entwässerung, und ob man auch diesen Wünschen im Wasenweilerer Nied und der Faulen Waag gerecht werden kann, das weiß ich nicht. Auf jeden Fall müssen wir die Verhandlungen über die Wasserkräfte des Oberrheins abwarten, die uns Gelegenheit geben werden, uns auch über diese Frage gründlich auszusprechen.

Nun noch ganz kurz ein paar Worte über die Auforderung des Herrn Abg. Kopf an die Regierung, nochmals landwirtschaftliche Gutachten erheben zu wollen. Dem kann ich mich allerdings nicht anschließen, denn so viel ich weiß, ist in dieser Beziehung so viel getan worden, als überhaupt getan werden kann. Ich verweise auf die Denkschrift vom Jahre 1898 selbst, dann darauf, daß am 19. April 1902 hier im Hohen Hause uns der Herr Minister selbst erklärt hat, daß für die Regierung die Begutachtung der landwirtschaftlichen Kommission, die 1899 eingesetzt war, immerhin ein sehr wertvolles Material für die weitere Erörterung dieser wichtigen Angelegenheit bilde. Ferner sagte der Herr Minister: „Die Regierung hat dieses Gutachten vervielfältigen lassen und alsdann einerseits über die technischen Fragen und die Frage des Kostenaufwands die technische Behörde gehört, andererseits die sehr eingehende Äußerung eines landwirtschaftlichen Sachverständigen eingeholt. Diese letztere Äußerung ist noch nicht eingekommen.“ Dies könnte inzwischen geschehen sein, da seitdem vier Jahre verflossen sind und deshalb möchte ich den Herrn Minister bitten, uns wenigstens diese landwirtschaftlichen Gutachten, unbeschadet der technischen (die wohl wegen der noch schwebenden Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind), vorzulegen, wenn immer tunlich noch vor der Verhandlung über die Wasserkräfte des Oberrheins, von der ich hoffe, daß sie auch das Projekt der Bewässerung der durch den Rückgang des Grundwasserstandes geschädigten Teile der oberbadiischen Rheinebene fördern möge.

Abg. Reiff (konf.): Es ist vom Herrn Berichterstatter und auch von andern Rednern hervorgehoben worden, daß das Decksystem gegenüber dem Flichsystem große Vorteile habe; es ist dies ganz richtig und es wird darüber auch kein Zweifel mehr bestehen, zumal diese Tatsache überall anerkannt ist, wo es eingeführt ist. Das Decksystem ist nicht nur für die Tiere eine große Wohlthat, sondern auch für die Fuhrleute; denn bei der heutigen Konkurrenz mit den Bahnen und der Fuhrleute untereinander ist es nötig, daß ungleich größere Lasten befördert werden als bisher. Wenn dieses System also anerkannt und wie ich hoffe auch überall (wo es tunlich) eingeführt wird, so wäre nach meiner Ansicht das

Richtige, wenn die Wasser- und Straßenbauinspektion selbst die Straßenwalzen anschaffen und die ganze Arbeit ausführen würde. Dann hätte man die Garantie, daß die Arbeit auch gut und richtig ausgeführt würde.

Wenn ich recht unterrichtet bin, so wird seit einigen Jahren, die ganze Arbeit an Unternehmer (Gesellschaften) vergeben; von diesen soll aber die Arbeit nicht so gut ausgeführt werden, wie vom Staat. In dem uns vorliegenden Bericht heißt es, das Einwalzen sei in den letzten Jahren etwas billiger geworden; ich glaube das recht gerne, aber die Arbeit ist auch entschieden schlechter geworden. Ich bin nun allerdings nicht Fachmann, aber wenn ich die Arbeit von früher mit der jetzigen vergleiche, so besteht für mich kein Zweifel, daß die Decke schon weit besser gemacht wurde als jetzt. Es wurde mir von allen Straßenwarten, mit denen ich darüber sprach, bestätigt, daß die erste Decke 5 Jahre gehalten habe, während jetzt schon nach 2 Jahren gewalzt werden müsse und zwar bei der gleichen Benützung; ein Grund soll allerdings auch der sein, daß zu sehr an Material gespart werde.

In dem Bericht Seite 9 heißt es weiter: „Die Fuhrwerksbesitzer finden sich mit der bei der Herstellung der Decken verbundenen zeitweiligen Verkehrsbeschränkung mehr und mehr ab, nachdem sie die Vorteile, welche dem Fuhrwerksverkehr aus der Benützung einer glatten ebenen Fahrbahn erwachsen, erkannt haben.“ Das ist auch ganz richtig und wird von den Bauern auch verstanden, aber nur da, wo die Absperrung mit Verständnis und einigem Wohlwollen durchgeführt wird; aber leider geschieht dies eben in letzter Zeit nicht mehr so wie Anfangs, und wenn es so weiter geht, so wird dieser Satz in späteren Berichten nicht mehr zu finden sein.

Bei uns auf der Straße Karlsruhe-Pforzheim wurde im letzten Jahr diese zeitweilige Absperrung in einer solchen Weise und dazu in einer ganz ungeeigneten Zeit vorgenommen, daß selbst die langmütigen Bauern sich geradezu empörten und eine große Unzufriedenheit entstand. Die Schuld trifft aber nur die Gesellschaft, welche einen ebenso unvernünftigen als gewalttätigen Aufseher anstellte, der die Straße im Ort durch eine Kette und quer über dieselbe gestellte Wasserwagen für jeden Verkehr absperrte ließ, so daß kein leerer Wagen mehr aus oder in die Häuser konnte, obwohl die Einleger noch mehr als 300 Meter von der Stelle entfernt waren.

Auf meine Vorstellung, daß die Leute doch ihr Futter und ihre Kartoffel heimführen müssen und ihr Vieh nicht einige Tage in dieser Jahreszeit im Stall lassen können, sagte mir der Mann ganz einfach, das hätten die Bauern schon vor 8 Tagen besorgen können, es sei ja bekannt gemacht worden, daß abgesperrt würde. Man sieht daraus, wie wenig Verständnis diese Aufseher für die Landwirtschaft haben. Ich möchte jedenfalls bemerken, daß man auch ohne diese strenge Absperrung gut, ja viel besser, einwalzen kann, als dies in letzter Zeit geschieht; ich verkenne nicht, daß das Fahren für dieses Geschäft etwas hinderlich ist, aber ganz absperrt geht nicht; früher wurde auch nicht so vorgegangen und doch bessere Arbeit geleistet als jetzt. Früher durften nicht nur die leichten Fuhrwerke durch, sondern auch die schweren Lastfuhrwerke wurden oft an die Straßenwalze angehängt und durch den eingeworfenen Schotter durchgeschleppt. Wenn es dort möglich war, warum heute nicht mehr? Bei uns macht es immer den Eindruck: Diese Gesellschaften wollen eben nur viel verdienen und nach den Fuhrleuten wird nichts gefragt.

Im Interesse der Fuhrleute und der Landwirte bitte ich also die Großh. Regierung, dafür zu sorgen, daß die Arbeiten auf den Strecken, wo man weder rechts noch links andere Wege benützen kann, in einer

Zeit ausgeführt werden, wo der Verkehr nicht so stark ist; auf keinen Fall dürfen die Fuhrleute zu sehr belästigt werden.

Bei dieser Gelegenheit glaube ich auch, die Wasser- und Straßenbaudirektion auf einen Mißstand in meinem Wahlbezirk hinweisen zu sollen, der teilweise jetzt noch ohne große Kosten beseitigt werden könnte: Auf der Pfingststraße zwischen Söllingen und Kleinsteinbach sind zwei so erhebliche Steigungen, wie solche wohl selten auf so verkehrreichen Straßen vorkommen werden. Die Beseitigung dieser Steigungen hat schon früher zu Unterhandlungen geführt und hat (wie mir der frühere Abgeordnete meines Bezirks mitgeteilt) auch schon dieses Hohe Haus beschäftigt; die Sache ist aber daran gescheitert, daß die Gemeinden den nach dem Gesetz auf sie fallenden Kostenanteil nicht bezahlen wollten, oder konnten. Die eine große Steigung im Ort Kleinsteinbach wird ja auch heute nicht ohne große Kosten zu beseitigen sein, aber die andere, die gerade nicht so bedeutend ist, ließe sich nach unserer Meinung jetzt noch ohne erhebliche Kosten beseitigen; man brauchte nur den höchsten Punkt um einige Meter abzugraben und beiderseits etwas aufzufüllen. Dies wäre jetzt noch möglich, später wahrscheinlich nicht mehr, weil die Anhöhe verbaut wird, es ist bereits schon jetzt ein Neubau dort entstanden und andere sind in Aussicht.

Zum Schluß möchte ich auch noch kurz meine Freude darüber aussprechen, daß die Straßenwärter besser gestellt werden sollen. Auch mich haben einige ersucht, für sie ein gutes Wort einzulegen; ich will aber, weil schon soviel darüber geredet wurde, nur ganz kurz sagen, was mir einer gesagt hat: „Er meine, man solle (wenn aufgebessert wird) nicht wieder oben anfangen, weil sonst für sie nicht viel übrig bleibe, sondern man solle auch einmal unten anfangen, damit sie die Aufbesserung auch spüren.“ Ich will diesen Wunsch hiermit ebenfalls unterstützen.

Abg. Brodmann (natl.): Gestatten Sie mir, daß ich bei diesen Beratungen einer Angelegenheit Erwähnung tue, die mit der Unterhaltung der Landstraßen in Verbindung gebracht werden muß.

Wie vielleicht verschiedenen der Herren Kollegen in diesem hohen Hause erinnerlich sein wird, ging vor zwei Jahren — es war am 27. Mai 1904, glaube ich, — über den äußeren Heuberg und einen Teil des Bezirkes Stockach bei schwerem Gewitter ein Wolkenbruch nieder. Durch das dadurch hervorgerufene Hochwasser wurden in neun Gemeinden des Bezirkes Meßkirch und in vier Gemeinden des Bezirkes Stockach große Verheerungen angerichtet; es wurden Brücken weggerissen, Gemeindewege stark beschädigt und großer Schaden an den Fluren verursacht. Aber auch die Landstraßen in der dortigen Gegend wurden stark beschädigt, besonders die Landstraße 185 von Stetten nach Tiergarten und 225 von Heinfetten nach Hausen i. Th., ebenso die Straße 62 von Hoppetenzell nach Stockach. Diese Straßen wurden teilweise auf weite Strecken vollständig weggerissen. Der Kostenaufwand zur Wiederherstellung dieser Landstraßen betrug ungefähr 90 000 Mark. Das Gesetz sieht nun vor, daß die Gemeinden, durch deren Gemarkungen die Landstraßen führen, bis zu 30 Proz. der Unterhaltungskosten als leistungspflichtig herangezogen werden können. Die Großh. Regierung hat nun in einem Erlasse vom 27. Januar d. Js. die Gemeinden darauf aufmerksam gemacht, daß sie in ihrem Voranschlag diese Beträge einzustellen hätten. Dabei ist die hohe Regierung aber in dankenswerter Weise bis auf 10 Proz. dieser Beitragspflicht heruntergegangen. Diese 10 Proz. aber verursachen gleichwohl noch diesen Gemeinden ganz ansehnliche Beiträge, die sie zu leisten hätten. So

müßte z. B. die Gemeinde Stetten 2500 M. bezahlen, Nusplingen 500, Hardheim 400, Hausen im Tal 570, Schwenningen 1100, Heinfetten 560, Langenbrunn 350, Meßkirch 1150, Stockach 800, Kreenheinfetten 300, Biegenhausen 230, Hoppetenzell 200, Gindelwangen 100 M. Es ist nun damals allerdings auch im ganzen Lande eine öffentliche Sammlung veranstaltet worden, und es sind von hochherzigen Spendern recht ansehnliche Mittel gegeben worden; aber diese Beträge reichten auch bloß hin, um einen Bruchteil des Schadens zu decken, der durch dieses Hochwasser damals verursacht wurde; betrug doch nach amtlicher Schätzung der Verlust an Gemeindegut 12500 M. und der an Privateigentum über 112 000 M., zusammen über 125 000 M. Wenn man dann ferner in Berücksichtigung zieht, daß es meist Gemeinden mit einem recht hohen Umlagefuß von 70 Pfg. bis 1,20 M. sind, und dann noch die erschweren Erwerbsverhältnisse der Bewohner jener Gegend ins Auge faßt, die weit abseits von jedem Eisenbahnanschlusse liegen, so glaube ich, daß ich hier eine wohlberechtigte Bitte veretrete, wenn ich an die Großh. Regierung das Ersuchen richte, daß sie den Erlaß vom 27. Januar d. Js. aufheben möge und sämtliche Kosten der Wiederherstellung der betr. Landstraßen, die ja durch ein Naturereignis, einen Wolkenbruch, zerstört wurden, auf die Staatskasse übernimmt.

Wenn die Stadt Meßkirch sich diesen Petenten auch angeschlossen hat, so geschah es aus dem Grunde, weil die Amtsstadt Meßkirch 15—18 Kilometer von den erwähnten Landstraßen entfernt liegt, so daß sie auf den Straßen gar keinen Verkehr hat; im Gegenteil, durch die feinerzeitige Erstellung dieser Straßen wurde der Verkehr der Landgemeinden nach der Amtsstadt lechterer noch mehr entzogen und den Stationen der Bahnlinie von Sigmaringen nach Tuttlingen zugewendet. Ich möchte daher die Großh. Regierung bitten, auch der Stadt Meßkirch diese Beitragspflicht zu erlassen.

Anschließend an dieses, möchte ich noch mit einigen Worten die Bestrebungen der Kulturmeister und der Straßenmeister um Verbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse unterstützen. Ich kann mich hier kurz fassen, denn diese Angelegenheit wurde von vielen der verehrten Herren Vorredner schon genügend erörtert. Es ist hauptsächlich das gemischte Gehaltssystem, das diese Petenten beseitigt wissen wollen. Wenn man die Gehälter der Kulturmeister und der Straßenmeister betrachtet, die ein Anfangsgehalt von 1500 M. haben und nach 14 Jahren ein Höchstgehalt von 2100 M. erreichen, muß man wirklich sagen: diese Gehälter sind nicht mehr ganz zeitgemäß, sie stehen wenigstens in gar keinem Verhältnis zu den Leistungen der betreffenden Beamten. Unter diesen 1500 M. sind bei den Kulturmeistern etwa 750 M. wandelbare Gebühren begriffen, ebenso bei den Straßenmeistern etwa 550 M., welche wandelbaren Gebühren aber in Krankheitsfällen unter 8 Tagen und bei Beurlaubung nicht ausbezahlt werden. Ich glaube daher, daß man die Bestrebungen dieser Beamten warm unterstützen kann. Die Großh. Regierung hat ja auch anerkannt und sich schon dahin ausgesprochen, daß in diesem Gehaltssystem Wandel geschaffen werden solle. Ich möchte nur wünschen, daß dies recht bald geschieht und die Angelegenheit nicht auf die lange Bank geschoben wird. Es ist hauptsächlich auch zu berücksichtigen, daß diese Beamten tagtäglich sich im Freien aufhalten müssen, herrscht Sturm oder Regen, und daß sie sich hauptsächlich in den letzten Jahren mehr mit Wasserbauten zu beschäftigen hatten, und durch starke Abnutzung an Kleidern und Schuhwerk außergewöhnlich große Auslagen hierfür leisten. Da ich einmal bei der Bekleidung bin,

möchte ich hierzu noch einige Worte sagen, aber nicht etwa für die Einführung von Dienstuniformen, nein im Gegenteil, sogar für die Abschaffung eines Teils dieser Uniformen, u. zwar der vor nicht gar zu langer Zeit eingeführten Dienstmützen der Straßenmeister. Auch gegen diese Dienstmützen der Straßenmeister ist schon von verschiedenen Herren Vorrednern das Wort gesprochen worden. Wenn die Einführung dieser Dienstmütze gesehen ist, damit man die Straßenmeister als solche kenntlich macht, so möchte ich glauben, daß dies nicht notwendig ist, denn jedermann im Bezirk kennt den Straßenmeister und sollte es vorkommen, daß dies nicht der Fall ist und ihnen daraus Unannehmlichkeiten erwachsen, so glaube ich, daß diese Herren wohl in der Lage sind, ihre Autorität in jeder Richtung hin aufrecht zu erhalten. Wenn man sagt, daß die Einführung der Dienstmütze aus praktischen Gründen geschieht, so muß ich dieser Ansicht ganz entschieden gegenüber treten; denn diese Mütze schützt im Winter weder gegen Regen und Wind und Schnee, noch im Sommer gegen die stehenden Sonnenstrahlen. Wer im Sommer wohl einmal stundenlang auf einer schattenlosen Landstraße gewandert ist und dabei eine Schirmmütze getragen hat, wird mir beipflichten, und wenn man sieht, daß sogar die Tierschutzvereine in ihren Bestrebungen soweit gehen, daß man den Droschkensperden im Sommer Strohhüte auf dem Kopf befestigt, um sie vor den sengenden Sonnenstrahlen zu schützen, so glaube ich, dürfte man es den Straßenmeistern wohl überlassen, daß sie diejenige Kopfbedeckung wählen, die sie nach ihrem Ermessen am besten vor den Einflüssen der Witterung schützt: Also im Winter einen wasserdichten Lodenhut und im Sommer einen Strohhut oder einen breitkrämpigen Filzhut.

Zum Schlusse wollte ich noch einige Worte über die Besserung der Gehaltsverhältnisse der Landstraßenwärter sprechen. Nachdem aber von seiten der Regierung die erfreuliche Mitteilung gemacht worden ist, daß ein weiterer Betrag von 20 000 Mark zur Verbesserung der Gehalte der Landstraßenwärter eingesetzt wird, was ja bei diesen Leuten jedenfalls mit Freuden begrüßt werden wird, so glaube ich, davon Abstand nehmen zu können. Ich hätte nur gewünscht, daß dieser Betrag noch etwas größer gewesen wäre, denn bei den 750 bis 800 Landstraßenwärttern glaube ich, daß dieser Betrag kaum ausreichen wird, um den ortsüblichen Tagelohn zu bezahlen, der wohl nicht unter 2,20 bis 2,30 Mark sein kann und es wäre bei Einstellung eines höheren Betrages ermöglicht worden, den Wünschen der Landstraßenwärter vollständig gerecht zu werden.

Abg. **Venedey** (Dem.): Schon bei verschiedenen Anlässen ist auf die steigende Anzahl der Dienstzulagen bei unseren höheren Beamten in den verschiedenen Ressorts hingewiesen worden, und auch ich selber habe schon dies als einen auf die Dauer unhaltbaren Zustand bezeichnet, wenn man die Beschwerden der niederen Beamten, ihre Wünsche auf Reform der Gehaltsordnung von einem Landtag auf den anderen auf die lange Bank schiebt und gleichzeitig sieht, daß bei den höheren Beamten Kategorien sozusagen unter der Hand im Verwaltungswege durch Zuweisung von Dienstzulagen eine Art Gehaltsrevision tatsächlich vorgenommen wird. Es zeigt sich das auch in dem vorliegenden Budget, auch hier sehen wir verschiedene derartiger Zulagen angefordert. Es ist einer derselben seitens eines der Herren Vorredner gedacht worden, nämlich einer Zulage von 800 M., die ein Mitglied der Oberdirektion außer dem Gehalt, für die Besorgung der Geschäfte des topographischen Bureaus erhalten soll. Auch ich bin der Meinung, daß es sich hier um ein Geschäft handelt, das eben in den Amtskreis des

betreffenden Beamten einschlägt, und daß durchaus kein Grund vorliegt, ihm dafür eine besondere Dienstzulage zu gewähren. Es sind das Geschäfte, die er während der üblichen Dienstzeit erledigt, dieses topographische Bureau ist ebenso wie die übrigen Hilfsbureaus der Oberdirektion ein Bestandteil derselben und es ist auch meines Wissens für die Verwaltung des topographischen Bureaus noch nie ein besonderer Nebengehalt ausgeworfen worden. Ich meine daher, daß es nicht notwendig war, hier einen besonderen Posten auszuwerfen. Auch der Hinweis darauf, daß das zur Gleichstellung mit dem technischen Leiter des Bureaus geschieht, trifft nicht zu, denn der technische Leiter des Bureaus ist ein Professor der Geodäsie an der technischen Hochschule. Für diesen ist diese Tätigkeit eine wirkliche Nebenarbeit, die eigentlich nicht in seinen Beruf als Professor der Hochschule unmittelbar einschlägt. Er besorgt in der Tat dieses Geschäft im Nebenamt; für den Rechnungsvizient der Oberdirektion ist die Verwaltung des topographischen Bureaus das aber nicht. Es handelt sich ja hier um keinen sehr großen Betrag, es nimmt sich aber eigentümlich aus, wenn wir diese Zulagen bei höheren Stellen sehen und andererseits in bezug auf die niederen Beamten von der Begehrlichkeit reden hören, die sich immer mehr breit mache und der man entgegenzutreten müsse. Ich meine, das sollte man bei Leuten, die im ganzen Jahr nicht einmal alle 500 M. verdienen, wie die Landstraßenwärter, nicht tun. Das sind Töne, die man wohl früher öfter gehört hat, die aber heute keinen Resonanzboden mehr finden.

Daß die Wünsche der Kulturmeister z. B. und anderer einschlägiger Beamten, auch der Straßenwärter, die vorgebracht worden sind, im großen und ganzen berechtigt sind, möchte ich auch noch mit einigen Worten betonen. Die Kulturmeister verlangen höheren Gehalt und Gleichstellung mit den Bahnmeistern. Sie weisen dabei auf ihre Vorbildung hin, daß sie 5 Klassen der Wiesenbauerschule durchmachen müssen, die der Baugewerkschule gleichsteht und daß sie nicht etwa kostenlos diese Vorbildung, wie der eine oder andere wohl glaubt, erhalten. Wenn sie auch eine kleine Vergütung bekommen, so werden sie dafür auch im Sommer bei verschiedenen Dienstzweigen entsprechend verwendet und ihre Arbeitskraft bemüht, so daß man nicht sagen kann, sie werden hier umsonst ausgebildet. Außerdem verpflichten sie sich, 10 Jahre lang ihre Dienste dem Staat zu erhalten und auf diese Weise sich für diese Ausbildung erkenntlich zu zeigen.

Was die Wiesenbauerschule anbelangt, so möchte ich nur wenige Worte dazu sprechen. Es wird mir von Sachverständigerseite mitgeteilt, daß dies eine Einrichtung von etwas zweifelhaftem Werte sei. Es steht die Wiesenbauerschule unter der Leitung der Oberdirektion. Es ist ein Baurat der Vorstand, der für diese Tätigkeit jedes Jahr ebenfalls einen Nebengehalt von 700 M. bezieht. Ferner ist noch ein Bauinspektor da, und die anderen Hilfskräfte sind der Baugewerkschule entnommen und werden hierfür auch entsprechend entlohnt. Der Unterricht dauert vom 1. Dezember bis Mitte März. Da nicht ständig eine genügende Anzahl Schüler vorhanden ist, wird die Sache dann so gemacht, daß die ganze fünfklassige Anstalt in zwei Kurse zusammengezogen wird. Die einzelnen Kurse sind durchschnittlich nur von etwa 6 Schülern besucht, so daß man wegen dieser 12 Schüler die ganze Anstalt unterhalten muß. Es wäre besser, wenn man sie ganz eingehen ließe und sie mit der Baugewerkschule verbinden würde, was ja auch schon im Bericht erwähnt wurde.

Das gemischte Gehaltssystem ist bei diesen Beamten meines Erachtens mit Recht schon lange beflagt worden. Wenn man hört, daß ein Kulturmeister, der

z. B. im Anfangsgehalt von 1500 M. steht eigentlich nur 700 M. Gehalt hat und im übrigen auf tägliche Gebühren von 3 M. angewiesen ist, die ihm mit 800 M. auf den Gehalt angeschlagen werden, so ist das sehr unbefriedigend. Es wird insbesondere darüber geklagt, daß bei diesem System nur ein kleiner Teil, nicht einmal die Hälfte, als Gehalt ausbezahlt wird, während die andere größere Hälfte der Gebühren nur auf besondere Berechnung hin bezahlt wird, so daß die Leute nicht auf einen sicheren Bezugstermin rechnen können; diese Bezüge von 3 M. im Tag bekommen sie auf besondere Berechnung und das zieht sich oft in den zweiten Monat hinein. Es wurde mir ein Fall mitgeteilt von einem Manne, der Anfangs Februar die Gebühren von Dezember noch nicht hatte. Das ist für Leute, die mit dem Gelde bitter notwendig rechnen müssen, die auf den 1. ihre Miete und ihre Rechnungen bei den verschiedenen Lieferanten der Lebensmittel, die im Laufe des Monats aufgelaufen sind, bezahlen müssen, etwas sehr Mißliches. Ebenso mißlich ist es, daß diese Gebühren in Fällen von Krankheit und Beurlaubungen ganz wegfallen; wenn uns auch mitgeteilt wird, daß, wenn erhebliche Beträge für die Leute wegfallen, sie entschädigt werden können, so verlieren sie doch öfters, wenn sie bei einzelnen Fällen von Krankheit und Urlaub keine Gebühren beziehen. Ich bin der Meinung, daß man mit diesem System endlich Schluß machen sollte, und freue mich, daß das auch in dem Bericht der Kommission anerkannt ist.

Auch die Diäten dieser Beamten erscheinen mir wirklich zu gering bemessen. Bis vier Stunden bekommen sie gar nichts, über vier Stunden 2 M., wenn sie übernachten müssen 2,60 M. Wenn der auswärtige Aufenthalt länger als eine Woche andauert, so wird dieser Betrag in der Tat auf 2,30 M. gekürzt. Wenn beispielsweise ein Beamter von Konstanz etwas im Neßkircher Bezirk zu tun hat, so muß er morgens früh 5 Uhr 10 Min. fort, kommt nachts um 11 Uhr zurück; er muß Frühstück, Mittagessen, Nachtessen auswärts einnehmen und bekommt eine Entschädigung von 2 M. Da muß der Mann das Doppelte darauf legen — das leuchtet jedem ein —, ohne daß er sich deswegen unbillige Genüsse leistet, oder daß man ihn der Begehrlichkeit bezichtigen könnte. Ich glaube also, daß auch hier eine Besserstellung der Leute wohl am Platze wäre.

Ich möchte sodann noch auf einen Punkt bei diesem Anlaß hinweisen, der auch hier einschlagen möchte, nämlich die Verordnung vom 8. Dezember 1899, das öffentliche Wasserversorgungswesen betreffend. Diese bestimmt in § 5:

„1. Die durch Vorarbeiten oder durch die Ausführung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen erwachsenden Kosten sind von dem Unternehmer der Wasserversorgungsanlage (Gemeinde usw.) zu tragen, soweit nicht einzelne Beträge auf die dafür bestimmten Positionen des Staatshaushalts übernommen werden.

2. Die durch die persönliche Mitwirkung der technischen Behörden und Beamten erwachsenden Kosten, nämlich Befoldung, Diäten und Reisekosten, werden von der Staatskasse bestritten.“

Man sollte nun eigentlich meinen, daß hiernach alle Beamten der Inspektionen, die bei diesen Arbeiten der Gemeinde mitwirken, von der Staatskasse bezahlt werden, daß die Mitwirkung der Inspektion und ihrer Beamten gegenüber den Gemeinden kostenlos erfolgt. Es trifft das aber in Wirklichkeit nicht zu, wie mir mitgeteilt wird. Es werden nur die Kosten für die Ingenieure und Ingenieurpraktikanten auf die Staatskasse übernommen, während die Kosten für das übrige Personal, für Bureauarbeit 3 M., für die auswärtigen Geschäfte außerdem mit der Auswärtsgebüh-

von 2 M. bis 2,60 M. pro Tag neben den Reiseauslagen von den Gemeinden zurückerhoben werden. Also diejenigen Gemeinden, die zufällig für eine derartige Arbeit einen Ingenieur zugewiesen erhalten, die hätten nach dieser meiner Information, die mir von einem durchaus sachverständigen Manne mitgeteilt wurde, nichts zu bezahlen, während andere Gemeinden, wo die Arbeit durch den Kulturmeister vorgenommen wird, die vollen Gebühren zu bezahlen hätten. Darin liegt kein System und keine Logik. Wenn das richtig ist, und ich habe durchaus keine Ursache, an der Glaubwürdigkeit meines Gewährsmannes zu zweifeln, so wäre es dringend notwendig, diesen Zustand abzustellen, und die Arbeit einfach dem Vorlaute der gesetzlichen Bestimmungen entsprechend durchweg kostenlos für die Gemeinden besorgen zu lassen bzw. auf die Staatskasse zu übernehmen.

Einige Worte möchte ich sodann noch den Straßenswärttern widmen. Ich will hier auf die Sache nicht näher eingehen, es ist ja der Gegenstand im Bericht des näheren erörtert, es haben auch eine Reihe von Kollegen darüber gesprochen, ich kann mich ihnen im wesentlichen anschließen; ich ergreife nur das Wort, weil ich gewissermaßen damit ein Versprechen einlöse, das ich einzelnen dieser Leute gegeben habe. Es haben mir mehrere ihre Wünsche vorgetragen, es waren insbesondere zwei ältere Leute, der eine war 65, der andere 53 Jahre alt, der ältere war 20, der andere 15 Jahre im Dienst. Der Lohn war jährlich 450 M. und Naturalien im Anschlag von 50 bis 70 M., ihrer Ansicht nach reichlich berechnet. Das ist für Leute in diesem Alter — der eine war ein alter, gebrechlicher Mann, der unter Gicht, die er sich in seinem Dienst zugezogen hat, litt — eine recht kümmerliche Bezahlung, und ich glaube, man sollte da etwas mehr für diese Leute tun, und ich möchte bezweifeln, ob mit den 20 000 M., die eingestellt werden, wie auch schon der Herr Kollege Brodmann bezweifelt hat, alles geschehen kann.

Nebenfalls sind die Leute durchaus nicht gut daran, und wenn sie den weiteren Wunsch nach Dienstkleidern geltend gemacht haben, so glaube ich, war es nicht am Platze, wenn man sie aus diesem Grunde, wie es der Herr Abg. Zehnter getan hat, etwas über die Achsel und ironisch von oben herunter behandelt hat. Selbst wenn die Leute damit einen Mißgriff getan hätten, so war die Ironie gegenüber solchen armen Leuten, ich will keinen drastischeren Ausdruck anwenden, nicht angebracht seitens eines Mannes, der in einem Monat mehr verdient, als mancher von diesen Leuten im ganzen Jahr bekommt. Selbst wenn es ein Mißgriff war von den Leuten, der aus ihrer Unkenntnis entsprang, so sollte man das schonender behandeln. Ich glaube aber nicht, daß der Mißgriff so groß war, wenn sie Dienstkleidung verlangten; es geschah wohl nicht aus Uebermut oder Eitelkeit, auch nicht aus Hang nach dekorativer Wirkung, der heutzutage bei uns in Deutschland sich so sehr geltend macht (nebenbei bemerkt, findet man diese Liebhaberei mehr in höheren Kreisen), sondern die Leute werden sich wahrscheinlich denken, wenn der Staat uns diese Monturen im großen einkauft und sie uns zu einem Vorzugspreise, höchstens zu den Selbstkosten, abgibt, so bekommen wir dabei etwas besseres, solideres und billigeres, als wenn wir es uns selber verschaffen, und dieser Gedanke wäre vielleicht gar nicht dumm. Sie denken vielleicht auch, wenn wir einmal Dienstkleidung haben, so sind wir damit quasi als Staatsangestellte anerkannt, und da muß sich der Staat auch genieren, wenn er uns nicht mehr Lohn gibt, dann muß er mehr für uns tun als bisher geschehen ist.

Der Herr Geh. Rat Honzell hat sodann sich auch über den Gegenstand der Bezahlung der Ingenieurepraktikanten ausgesprochen und gemeint, daß sie eine zu gute sei im Vergleich zu anderen Praktikanten.

Ich meine, die Sache ist umgekehrt: Die anderen Praktikanten sind zu schlecht bezahlt im Verhältnis zu den Ingenieurpraktikanten (Sehr richtig!). So würde die Sache meines Erachtens eher stimmen und man kann das auch insbesondere — mit einer kleinen Abschweifung, von der ich sofort wieder zurückkehren werde — von den Rechtspraktikanten und Referendären sagen, die verhältnismäßig viel zu schlecht bezahlt sind. Ich glaube, man würde in keinem Lande der Welt Leuten zumuten, nach neunjährigem Besuch einer höheren Schule und vier- bis fünfjährigem Universitätsstudium mit einer Bezahlung von 1400 M. anzufangen, oder gar zuerst drei Jahre zu volontieren, und dann erst zu einer derartigen Entschädigung zu kommen. Ein Engländer oder Amerikaner würde hohnlachen, wenn man ihm derartiges mitteilt. Ich bin der Meinung, daß, wenn hier eine einheitliche Regelung der Bezüge für die Praktikanten eintreten soll, man nicht nach unten abrunden und sich nicht die schlechtesten als Muster und Schablone vornehmen sollte, sondern daß man die schlechteren den besser Gestellten gleichbringen soll.

Mit Vergnügen habe ich dagegen gehört, daß nun endlich die alte Beschwerde dieses Hauses bezüglich der Berechtigung der Oberrealschulen, hinsichtlich der Zulassung ihrer Abiturienten zum Studium und zur Prüfung in technischen Fächern und im Fortsatz, von der Tagesordnung verschwinden wird. Man kann wohl sagen, es war auch die höchste Zeit, nachdem sogar Abiturienten dieser Schulen auch zum Studium der Rechte zugelassen werden.

Ich komme nun zum Schluß noch auf einen Spezialwunsch der Stadt Konstanz, dessen wohlwollende Behandlung ich der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues dringend ans Herz legen wollte: das ist der Wunsch der Stadt Konstanz nach einer Auffüllung des linken Rheinuferes zur Verlängerung jenes Quais, der am Pulverturm vorbei nach dem Paradeplatz zu sich hinzieht. Die Stadt Konstanz beabsichtigt, dort auf dem linken Rheinufer eine schöne Promenade anzulegen, etwa ein Gegenstück zu der weit bekannten, wundervollen Seefraße, die sich auf der andern Seite dem See entlang hinzieht. Es ist das ein dringendes Bedürfnis für die Stadt Konstanz; denn trotz ihrer wundervollen, großartigen Lage mit dem herrlichen Blick über den weiten mächtigen See hin, ist eben doch nicht zu bestreiten, daß in der Nähe dieser Stadt ein gewisser Mangel an schattigen Spaziergängen ist. Wer die Zeit und das Geld dazu hat, sich einen ganzen Tag oder doch einen halben Tag freizumachen, der kann von Konstanz bis weit nach Borarlberg wunderbare Ausflüge machen, oder auf der andern Seite nach dem Ueberlinger See oder hinunter an den Untersee gehen: da trifft man wunderbare Landschaftsbilder. Aber, wie gesagt, die schattigen Spaziergänge in der unmittelbaren Nähe sind nicht sehr zahlreich. Das macht sich fühlbar umso mehr, als uns ein großer Teil des Seeufers durch Eisenbahnanlagen, Dampfschiffanlagen, Werften usw. vollständig weggenommen ist, und wir durch die derzeitige Führung der Bahnanlage vollständig vom See weggetrennt sind. Auf der andern Seite ist eine Verwertung des (rechten) Rheinuferes zu einer Rheinpromenade ausgeschlossen durch das unglückliche Offizierskasino. Es wäre viel schöner, angenehmer und besser gewesen für die Stadt, wenn sie dieses Gelände hätte verwenden können, so daß man auf dieser Seite mittels Unterführung unter dem Bahnkörper eine Verlängerung der Seefraße hätte durchführen können. Es hätte das eine Promenade gegeben, um die uns die ganze Welt hätte beneiden können. Es ist das nicht möglich geworden. Vor ungefähr 10 oder 12 Jahren, als das frühere Offizierskasino abgebrannt war, hat man in

Hoffnung geschmeichelt, diesen Platz nur erwerben zu können. Aber es ist keine Gegenliebe zu finden gewesen, und es ist ein neues Gebäude hingestellt worden. Wir sind also hier absolut auf das linke Rheinufer angewiesen, um eine Promenade am Rhein entlang zu gewinnen. Diese würde besonders gegen Abend mit ihrem Blick den Rhein hinunter auf den Untersee und die Hegauberge ein Bild von einer in ihrer Art einzigen und stimmungsvollen Schönheit bieten. Dieser Gedanke muß sich jedem aufdrängen, der nur einen Tag in Konstanz ist; er wird sich fragen, weshalb hat man hier nicht längst eine Promenade angelegt? Die Stadt wollte nun das Terrain auffüllen, weil es nach seiner lumpigen Beschaffenheit nicht zum Bebauen zu gebrauchen ist, um diese Promenade zu erstellen, um eine Art Pendant zur Seefraße zu schaffen.

Das ist nun durch das Einschreiten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues vollständig unmöglich gemacht worden. Die Oberdirektion hat die Auffüllungsarbeiten der Stadt einfach untersagt. Ich will hier nicht auf die Details eingehen, es würde das zu weit führen. Ich will nun darauf hinweisen, daß die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues bei ihrem Vorgehen sich auf die Abmachungen und Vereinbarungen zwischen den Bodenseeuferstaaten vom 31. August 1857 stützt, nach welchen: „Aenderungen des bestehenden Zustandes am Rheinflusse, welche erhebliche Einwirkungen auf die Abflußverhältnisse ausüben könnten“, den einzelnen Uferstaaten untersagt sind. Es besteht nun in Konstanz allgemein die Meinung, daß diese Bestimmung eben nicht zutrefte, weil durch diese Auffüllung, die man da vornehmen wollte, eine „erhebliche Einwirkung“ auf die Abflußverhältnisse nicht eingetreten sein würde. Ein Techniker mit seiner überlegenen Sachkenntnis ist da dem Juristen gegenüber allerdings im Vorteil und kann einfach sagen: Ich versichere Ihnen, daß dieses Vorhaben der Stadt Konstanz eine erhebliche Einwirkung auf die Abflußverhältnisse ausüben wird — und hat mit derartigen technisch-sachlichen Ausführungen gegenüber dem Nichtfachmann eine relativ leichte Arbeit. Es hat aber die Stadt sich für ihre Ansicht, daß dabei derartige Einwirkungen nicht stattfinden, auch auf Techniker berufen können: auf ihren städtischen Techniker, den städtischen Geometer, der ein sehr tüchtiger Mann ist und seine Studien und Erhebungen in dieser Frage gemacht hat. Man geht in Konstanz also von der Meinung aus, daß eine erhebliche Einwirkung nicht eintreten wird, ebenso wenig wie sie (wenigstens nicht erwartetermaßen) seinerzeit eingetreten ist, als die Rheinbrücke abbrannte, die doch ein Stauwerk allerersten Ranges beim Ausfluß des Rheines aus dem Bodensee war; es hat sich deswegen doch keine erhebliche Verminderung des Wasserstandes ergeben. Man ist der Meinung, daß der Wasserstand des Sees lediglich durch den Abfluß bei Stein reguliert sei, und daß, wenn man regulierend einwirken wolle, man dort auf eine Verbreiterung oder Vertiefung dieses Ausflusses hinwirken müsse, um etwaigen Hochwasserständen bei abnormem Obersee tunlichst entgegenzutreten. Die Stadt ist aber in der Lage, sich nicht nur auf ihren eigenen technischen Beamten bei ihrer Meinung berufen zu können, sondern sie hat auch das Gutachten einer anerkannten Autorität, des bekannten schweizerischen Ingenieurs und Nationalrats Zschokke in Karau erhoben, und dieser hat erklärt, daß das Projekt der Stadt eine erhebliche Einwirkung auf den Wasserstand des Bodensees nicht haben werde. Dieser Herr Zschokke ist auf Grund einer Rücksprache, die er mit maßgebenden Persönlichkeiten in Bern genommen hat, auch heute noch der Meinung, daß beispielsweise die Schweiz keinerlei Schwierigkeiten gegen das Vorhaben der Stadt Konstanz erheben würde. Man empfindet es also in Konstanz schmerzlich, daß diese Beschwerden von unserer einheimi-



schen, landsmännischen Behörde gemacht werden, und man ist der Meinung, daß das ein weiterer Abschnitt in dem unliebsamen Kapitel der Benachteiligungen der Stadt Konstanz ist. Ich habe schon bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, daß man der Stadt Konstanz seitens der Großh. Regierung keine große Fürsorge betätigt; besonders auf dem Gebiet der Eisenbahnwünsche werden wir immer verdrößt und mit unsern Beschwerden auf die lange Bank verwiesen und es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn seinerzeit — nicht etwa von einem berufsmäßigen Agitator, sondern von einem meiner Vorgänger in diesem Hause, der nunmehr Landgerichtspräsident in Freiburg ist, — das bittere Wort von dem Achenbrödel gefallen ist, als welches Konstanz seitens der Großh. Regierung behandelt werde. Ich möchte die Großh. Regierung dringend bitten, in dieser Beziehung der Stadt Konstanz mehr entgegenzukommen und zu berücksichtigen, daß die Stadt Konstanz vermöge ihrer exponierten Lage Schwierigkeiten hat, durch die Grenz- und Zollverhältnisse in ihrer ganzen wirtschaftlichen Entwicklung auf Schritt und Tritt gehemmt ist und daß sie deshalb besonderer Berücksichtigung wert ist und besondere Berücksichtigung verlangt. Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß sie für Uferschutz an der Seestraße an beiden Ufern des Rheins und am Stadtgarten jetzt schon über 200 000 M. ausgegeben hat, also für Aufgaben, die man als solche des Staates bezeichnen könnte. Wenn man hört, daß derartige Sachverständige, wie Hschöffe, der Meinung sind, man könne das Projekt ganz gut durchführen, so glaube ich, daß man bei einigem Wohlwollen von Seiten der Großh. Regierung zu demselben Ergebnis kommen könnte. Ich bitte daher, das Projekt nochmals zu prüfen und der Stadt Konstanz Entgegenkommen zu beweisen, damit sie diese Anlage, die ein dringendes Bedürfnis für uns ist, ausführen kann und nicht stets auf den Widerstand der Großh. Regierung stößt.

Abg. Hilbert (natl.): Ich wollte auch zur Petition der Straßenmeister und Kulturmeister sprechen, aber ich meine, die Sache ist zur Genüge erörtert, und ich kann mich nur den Ausführungen der zwei letzten Vorredner anschließen. Ich möchte auch die Großh. Regierung bitten, sie möchte feste Gehälter für die Straßenmeister und Kulturmeister auswerfen und dem entsprechend auch die Uebernachtgelber ordnen.

Wenn ich nun noch auf das Tragen der Dienstmägen zu sprechen komme, so meine ich, man sollte es den Straßenmeistern überlassen, je nach der Witterung den Hut oder die Mütze zu tragen.

Auch für die Straßenwarte möchte ich einige Worte einlegen, es soll auch für die Kreisstraßenwarte gelten. Diese haben, wie schon wiederholt betont worden ist, ein Gehalt von 450 Mark. Diese Gehälter sind den jetzigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechend. Es ist von der Regierung uns zwar mitgeteilt worden, es sei für dieses Jahr ein Betrag von 10 000 M. für Besserstellung der Straßenwarte ausgeworfen worden, ein solcher von 20 000 M. für das nächste Jahr. Ich möchte auch hier die Regierung ersuchen, sie möchte die Gehälter so regeln, daß die Straßenwarte wenigstens den ortsüblichen Tagelohn erhalten.

Auch über die Grasnutzung ist schon verschiedenes gesprochen worden. Hier verhält es sich so, wie die Straßenwarte in ihrer Petition angeführt haben, und verschiedene Redner haben es bestätigt, daß das Futter oft nur als Streu verwendet werden kann infolge des starken Staubes, der durch den Automobil- und Motorwagenverkehr entfliehet. Ich habe dies draußen auf dem Lande schon wiederholt gesehen und kann es nur bestätigen.

Was den Grasverkauf von den Straßen betrifft, kann ich der Kommission nicht zustimmen, ihr Vorschlag würde viel Unannehmlichkeiten bereiten; ich meine, man sollte es beim alten lassen, und zwar das Heu dem Straßenwart zu einem mäßigen Preis überlassen.

Auch haben schon verschiedene Redner von dem Urlaub gesprochen, welchen die Straßenwarte zu beanspruchen haben. Dieser soll, wie ich aus der Petition ersehen habe, 8 Tage betragen. Da kommt es oft vor, daß die Straßenwarte um Urlaub nachsuchen, um in dieser Zeit ihr Heu oder ihre Ernte nach Hause zu bringen. Oft ist aber die Witterung so, daß sie nichts für sich arbeiten können und sie gehen dann in der Zwischenzeit wieder an ihre Straßenarbeit. Da meine ich, sollte man es nicht so genau nehmen; in diesen Fällen sollte den Straßenwarten gestattet sein, daß sie noch 3—4 Tage über den Urlaub hinaus für sich arbeiten können, ohne nochmaliges Nachsuchen.

Abg. Gorf (Soz.): Zu den verschiedenen gemeinnützigen Betätigungen, die zum Bereich der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues gehören, gehört sicher auch die Beaufsichtigung der Einrichtungen und des Betriebs der Steinbrüche. Alljährlich ist dem Bericht der Fabrikinspektion ein kleiner Bericht darüber angehängt, und in dem diesjährigen Bericht heißt es: „Wenn auch die Arbeitgeber und Arbeiter mehr und mehr in die zum Schutze der letzteren erlassenen Vorschriften sich einleben, so kann doch ein befriedigender Zustand noch nicht festgestellt werden. Dies gilt hauptsächlich von der Unfallverhütung. Noch in zahlreichen Fällen hat die ungenügende Befestigung des Abraums beanstandet werden müssen; mehrfach hing der Abraum über und wurde unterhöhlt oder es war das an der Abbruchwand hängende lose Gestein nicht entfernt. In einigen Betrieben ist die Einstellung der Steinbrucharbeit bis zur Befestigung des Abraums beantragt worden. Wie wenig manche Steinbruchunternehmer der Gefahr sich bewußt sind, geht aus der Tatsache hervor, daß einer derselben es auf eine dreimalige amtliche Aufforderung und Androhung der Betriebs Einstellung hat antworten lassen. Schon die Beschaffung der Unfallverhütungsvorschriften stößt öfterhin auf Schwierigkeiten; ein Gemeindebetrieb hat sogar viermal aufgefordert werden müssen.“ Soweit der Bericht über diese Angelegenheit und über den Revisionsbefund in den Steinbrüchen. Ich glaube, daß die Oberdirektion für den Wasser- und Straßenbau, die manche Betriebe drei- und viermal revidiert hat, alle Ursache hat, genau zuzusehen, und es ist nur zu wünschen, daß die Beamten und die Personen, die mit dieser Arbeit beauftragt sind, ihrer Pflicht streng nachkommen und darauf sehen, daß die Einrichtungen, die seinerzeit vom Bundesrat zum Schutze der Arbeiter angeordnet worden sind, auch voll und ganz zur Durchführung gelangen.

Es sind allerdings wenig Betriebe, die der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterstellt sind, nur 214 mit 2959 Arbeitern. Die Großh. Regierung sollte aber dazu übergehen, auch solche Betriebe zu revidieren, die weniger als 5 Arbeiter beschäftigen. Es heißt im Bericht, daß die großen Betriebe weniger zu Beanstandungen Veranlassung geben als die kleinen Betriebe, und deshalb dürften auch die kleinen Betriebe, die weniger als 5 Arbeiter beschäftigen, am allermeisten Anlaß bieten, sie in die Revision einzubeziehen. Der § 3 der Bekanntmachung des Reichskanzlers betr. die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien schreibt vor: „Für solche Steinbrüche und Steinhauereien, in denen regelmäßig weniger als 5 Arbeiter beschäftigt werden, behält es bei der Befugnis der zuständigen Behörden, im Wege der Verfügung oder Anordnung oder

durch Polizeiverordnungen Einrichtungen der in §§ 1 und 2 bezeichneten Art vorzuschreiben, sein Bewenden." Nachdem diese Einrichtungen in den großen Betrieben einige Jahre bestehen, sollte man dazu übergehen, auch diesen kleinen Betrieben dieselben zuteil werden zu lassen, und ich möchte bei der Großh. Regierung anfragen, ob nicht in einigen Bezirken schon mit solchen Erlässen vorgegangen worden ist.

Es wird dann auch noch geklagt, daß die Unternehmer es hauptsächlich mangeln lassen an Abortgelegenheit und auch an den Hütten, die bei solchen Steinbrüchen vorhanden sein müssen, daß diese nicht reinlich genug gehalten werden, sodaß sie dadurch geradezu unbenutzbar sind. Ich glaube, daß die Großh. Oberdirektion streng darauf sehen sollte, daß diese Mißstände beseitigt werden, da die Arbeiter mitunter den ganzen Tag draußen im Freien sein müssen, und daß die Einrichtungen auch wirklich benutzbar und nicht, wie die Großh. Oberdirektion mit Recht hervorhebt, eigentlich unbenutzbar sind.

In Bezug auf die Straßen und die Verbesserung derselben möchte ich einige Worte hervorheben.

Es erschien im Dezember v. J. ein Artikel im „Volkstfreund“, der auf eine Straße aufmerksam machte, die in einem sehr schlechten Zustand sich befand. Ich würde das hier nicht anführen, aber es wurde mir mitgeteilt, daß, nachdem der Artikel erschienen war, drei Straßenwärtner mit je 5 M. Strafe belegt wurden. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß man diese Bestrafung vorgenommen hat, weil die Straße sich in einem schlechten Zustand befand, denn die Straßenwärtner haben nicht die Nachtmittel, um die Straße walzen zu lassen. Es handelt sich da um die Straße Ling-Kohl und die Kreisstraße Bodersweier-Kork. Es heißt hier: „Vor ungefähr 3 Wochen wurden die genannten Straßen, welche sich noch in einem sehr guten Zustande befanden, mit Kies bereits vollständig überhäutet. Da wir seit der Zeit sehr wenig Regen hatten, wurden die Straßen nicht aufgeweicht und kann der Kies nicht in dieselben eindringen, so daß der Kies durch die Räder der Wagen regelrecht zu Staub gemahlen wird. Wenn man sieht, wie mühsam schwere Lastwagen, von den Pferden gezogen, hier noch den Dienst der Dampfwalze besorgen müssen, muß man sich wundern, daß der Tiereschutzverein gegen diese moderne Pferdeschinderei nicht Front macht. Von der Kreisstraße Bodersweier-Kork kann man, ohne Fachmann zu sein, behaupten, daß derselben schon seit Jahren viel zu viel Material zugeführt wurde, so daß sie bald einem Berg gleicht und es leicht vorkommen kann, wenn zwei Fuhrwerke nebeneinander fahren, daß ein Wagen umfällt.“ Im Gegensatz zu den bisherigen Ausführungen, daß zu wenig geschottert und zu wenig Material benützt wird, wird hier behauptet, daß zu viel Material zugeführt und dasselbe nicht genügend eingewalzt worden sei; dadurch sei dieser schlechte Zustand gekommen. Aber das kann ich nicht begreifen, daß dieser Artikel Veranlassung zur Bestrafung dieser Straßenwärtner gegeben haben soll.

Nun noch eine kleine Angelegenheit, die speziell die Gemeinde Durlach angeht. Nachdem von dem Herrn Kollegen Quenzer das schlechte Straßenpflaster in Neckargemünd beklagt wurde, will auch ich auf die schlechten Verhältnisse in Durlach hinweisen. Hier wird allerdings ins Feld geführt, daß eine Aenderung nicht eintreten kann, weil erst die Kanalisation eingerichtet werden muß. Vor ungefähr zehn Jahren hat die Gemeinde Durlach bei der Kulturinspektion die Ausarbeitung eines Projektes veranlaßt, dasselbe wurde auch ausgeführt, und vor sechs Jahren hat der Bürgerausschuß das Projekt genehmigt. Man sieht dann aber bei der Gemeindeverwaltung Karls-

ruhe auf Schwierigkeiten. Die Sache zieht sich nun schon sechs Jahre hin und her, ohne daß zur Durchführung des Projektes geschritten werden kann. Die Kulturinspektion ist ihrer Aufgabe gerecht geworden, das muß anerkannt werden, aber es scheint, als ob die Stadt Karlsruhe die Arbeit hinhaltend wollte, und als ob man es hier auf eine Einverleibung von Durlach in Karlsruhe abgesehen hätte. In einem solchen Falle, wo es sich um ein durchaus notwendiges Werk handelt, sollten die Behörden ihm wohlwollend gegenüberstehen, damit das gemeinnützige Werk sobald wie möglich zur Durchführung gelangen kann.

Abg. Fröhlich (frei.): Man sollte glauben, daß bei der Beratung eines Etats, bei dem es sich lediglich um die Lösung von Kulturzwecken handelt, eine freundliche, anerkennende Stimme im ganzen Hause vorhanden sei, daß man des Lobes nicht genug hören könnte über den Eifer, mit dem sich die Großh. Regierung der Lösung ihrer Aufgabe hingeeben hat. Wer aber den Kommissionsbericht liest, und wer die Debatte mitangehört hat, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Stimmung im ganzen Hause eine ziemlich frostige gegenüber der Verwaltung ist, um deren Etat es sich heute handelt, und wer die letzten vier Jahre überblickt, der wird sich darüber auch wenig wundern. Die Oberdirektion nimmt im Gegensatz, ich darf wohl sagen, zur erdrückenden Mehrheit des ganzen Hauses in wesentlichen Fragen eine Haltung ein, die zu immer schärferem Widerspruch von allen Seiten herausfordert. So haben wir auch bis jetzt eigentlich nichts anderes gehört, als ganz energische Proteste gegen die Haltung der Großh. Regierung in verschiedenen sehr wichtigen Fragen. Der wichtigste Protest gegenüber der Haltung der Oberdirektion in der Frage der Ausnützung der Rheinwasserkräfte steht ja noch aus, und wenn der Herr Regierungskommissär heute morgen gemeint hat, die Heisebeihilfen seien so ganz überflüssig, so glaube ich, daß er bei der Kammer auf keinen Widerspruch stoßen würde, wenn er die Heisebeihilfen dazu benützen würde, um an Ort und Stelle sich selbst davon zu überzeugen, wie andere Staaten über die Ausnützung der Wasserkräfte zwecks Gewinnung von Elektrizität denken, und wir würden uns sehr freuen, wenn man sich nicht mit Druckfaden begnügen würde, sondern möglichst genau die Sache in Augenschein nehmen möchte, bevor man bei der Beantwortung der Interpellation Obkircher und Genossen uns gegenüber tritt. Ich fürchte, daß andernfalls die Stimmung in der Kammer unter Null herabsinken möchte gegenüber dem Standpunkt der Regierung in einer so wichtigen Frage, und das würde ich im Interesse der künftigen Lösung dieser Frage sehr bedauern.

Sehr unterstützt muß diese frostige Stimmung werden durch die Wahrnehmung, daß in der Frage der Behandlung des Personals die Oberdirektion das Zentrum der Bestrebungen in den Regierungskreisen zu sein scheint, um möglichst große Schwierigkeiten gegenüber der endlichen Erfüllung berechtigter Wünsche aufzutürmen. Wir müssen uns mindestens wundern, wie man die Haltung der Budgetkommission so gründlich mißverstehen konnte: als sie verlangt hat, die Praktikantenbezahlung gleichartiger zu ordnen, ist man in Regierungskreisen auf die Idee gekommen, die technischen Praktikanten in ihren Bezügen herabzusetzen, um sie auf dieselbe Stellung wie die übrigen Praktikanten zu bringen. Mit Recht ist von allen Seiten hervorgehoben worden, daß nichts, aber auch gar nichts die Regierung auf eine derartige Ansicht hat bringen können. Die Budgetkommission war wirklich nicht schuld, wenn die Regierung auf eine solch unglückliche Idee ge-

kommen ist. Es wird infolge dieser Wahrnehmung die Kammer ihre Anstrengungen verdoppeln müssen, um für anständige Bezahlung, so darf man wohl sagen, in den übrigen Ressorts auch für die anderen Praktikanten einzutreten. Im Unterrichtsweisen hat die Kammer vor vier Jahren diese Meinung mit einer Schärfe ausgesprochen, die an Deutlichkeit wohl nichts zu wünschen übrig ließ, und die Unterrichtsverwaltung hat dieser Stimmung sofort Rechnung getragen. Was die juristischen Praktikanten anbetrifft, so wird auch diese Frage bei der nächsten Gelegenheit sehr ernsthaften Erörterungen unterzogen werden müssen, denn das ist kein Zustand, daß juristische Praktikanten, wie der Herr Abg. Benedey mit Recht hervorgehoben hat, beispielsweise bei den Bezirksämtern ein halbes Jahr lang verwendet werden, um Tausende von bezirksamtlichen Strafverfügungen mechanisch anzufertigen und auf diese Weise einfach andere Schreibkräfte ohne Bezahlung zu ersetzen. Das ist eine Ausnützung und eine Verschleuderung wichtiger und zu besserem Beginnen bestimmter Arbeitskräfte, und hat auch mit der Ausbildung dieser jungen Leute gar nichts zu tun. Man wird wohl sagen dürfen: So weit die technischen Praktikanten nicht lediglich für ihre Ausbildung im Dienst verwendet werden, ist die Bezahlung eine übermäßige wahrlich nicht zu nennen, und wenn man gehört hat, daß die ganze Kammer, und daß im ganzen Lande alle Stimmen sich dafür aussprechen, daß die Regierung auf die Heranbildung eines möglichst gebiegenen und zahlreichen Nachwuchses des Technikerpersonals künftig mehr ihr Augenmerk richten solle, so ist es geradezu eine Provokation, wenn man sieht, wie eine Behörde entgegen diesem ausgesprochenen Wunsche die Bezüge der jungen Techniker herabsetzt.

Was für die Ingenieurpraktikanten zutrifft, das trifft in noch höherem Maße für die Geometer zu. Auf die messerscharfen Ausführungen des Herrn Kollegen Obkircher haben wir aber eine Aeußerung der Regierung nicht gehört, die diese irgendwie zu widerlegen oder zu entkräften in der Lage gewesen wäre. Wenn man sich mit den betreffenden Kreisen in Verbindung setzt, so hört man, daß die Haltung der Oberdirektion in dieser Frage vollkommener Verständnislosigkeit begegnet. Ich mache übrigens darauf aufmerksam, daß in der Regierungserklärung, die im Berichte abgedruckt ist, selbst erklärt ist, daß der Mangel an Geometern in diesem Jahre seinen „Höhepunkt“ erreicht hat, und zwischen diesem Ausdruck und dem vom Herrn Regierungsvertreter bestrittenen „Notstand“ kann ich einen wesentlichen Unterschied nicht erkennen. Fragt man nun: Was ist der Grund für diesen Höhepunkt oder Notstand, wie Sie ihn nennen wollen, so ist die mangelhafte Bezahlung dieser Leute selbstverständlich in allererster Linie hervorzuheben. Da hier eine Technische Hochschule besteht, hätte es in 10 Jahren der Regierung gelingen müssen, für den notwendigen Nachwuchs zu sorgen, wenn sie die richtige Behandlung dieser Beamtenklasse rechtzeitig in die Wege geleitet hätte. Die Kammer hat ja speziell die Geometer vor vier Jahren als solche Beamte verzeichnet, zu deren Gunsten sie im Gegensatz zu allen anderen Beamtenklassen für eine partielle Durchbrechung des Gehaltstarifes eintreten würde; und damit ist doch wohl genügend zum Ausdruck gebracht, wie die Kammer über diese Frage denkt. Wenn man aber hört, daß nun die Geometer zum Teil noch eingezogen werden sollen, wenn man hört, daß sie beispielsweise eine Diät der achten Tarifklasse, wie die Kanzleidiener beziehen (hört, hört!), 5 M. im Falle einer Beschäftigung auswärts, daß ihr Einkommen im günstigsten Falle 2700 Mark einschließlich dieser Diäten erreichen kann, und wenn man weiter hört, daß die Regierung wiederholt den Versuch gemacht hat, Ausländer heranzuziehen, und

wie gesagt, wird, ohne eine Prüfung von diesen Leuten zu fordern, sie einfach als badische Geometer in ihrer Not angestellt hat, daß aber selbst diese Ausländer nach kurzer Zeit dem Dienste wieder den Rücken gekehrt haben, weil sie sich enttäuscht haben, dann bekommt man einen Begriff davon, daß die mangelhafte Bezahlung dieses Personales sich derart in den Gedankengang der Oberdirektion eingewurzelt hat, daß für die Kammer aller Anlaß besteht, dem energisch entgegenzutreten, umso mehr, wenn der Vertreter der Oberdirektion von einem im übrigen verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch macht, das ihm niemand bestreiten will, an anderer Stelle sich mit bemerkenswerter Schärfe gegen die Bestrebungen der Beamten um Verbesserung ihrer Bezüge zu wenden. Es scheint hier eben eine Kongruenz der Gedankengänge vorzuliegen, so daß hier, wo es sich um dienstliche Beziehungen handelt, wo wir den Etat der betreffenden Behörde zu prüfen und zu bewilligen haben, alle Veranlassung vorliegt, ihr ins Gesicht zu leuchten, wie Herr Kollege Benedey das ebenfalls schon getan hat.

Doppelt auffallen muß nun, was Herr Kollege Benedey schon hervorgehoben hat, daß auf der anderen Seite wieder eine Inkongruenz dieser Gedankengänge sich zeigt, wenn es sich um die eigenen Bedürfnisse der betreffenden Behörde handelt. Mit welchen Gründen ist dieses Nebengehalt von 800 M. gerechtfertigt? Wegen der Gleichstellung des betreffenden Beamten mit irgend einem andern Beamten? Das ist ja gerade die Begründung, die von der Großh. Regierung an anderer Stelle so sehr perhorresziert wird! Wie kann die Großh. Regierung selbst mit solchem Beispiel vorangehen und diese, von ihr selbst perhorreszierte Begründung hier als einzige Begründung für eine Durchbrechung des Gehaltstarifs ins Feld führen? Es scheint, daß das Flicksystem, das in der Oberdirektion so großen Sympathien begegnet, eines ganz eigentümlichen Ausbaues in bezug auf die Gehaltsverhältnisse fähig ist. Gewöhnlich versteht man darunter, daß die schlechten Stellen aufgebessert werden sollen; die Oberdirektion scheint aber der Ansicht zu sein, daß man die schlechten Stellen, was die Gehälter betrifft, liegen lassen kann, und daß das Flicksystem insbesondere auf die an und für sich schon besser dotierten Stellen angewendet werden muß. Für ein solches Flicksystem können wir uns nicht erwärmen! Da sind wir unbedingt doch eher für das Decksystem der allgemeinen Gehaltstarifrevision und für die Ablehnung derartiger Forderungen, wie sie hier wieder von einer Behörde gestellt werden, die — das kann nicht scharf genug hervorgehoben werden — im übrigen einen prononcierten Standpunkt auf diesem Gebiete nach ganz anderer Richtung hin einnimmt. Ich will deshalb die Anregung des Herrn Kollegen Benedey verfolgen und beantragen, daß über diese Forderung von 800 M. hier abgestimmt wird, damit die Kammer einmal ein Alibi darüber gibt, wie sie über die Gedankengänge der Oberdirektion in derartigen Dingen denkt.

Die Straßenvärter haben eine lebhaftere Befürwortung ihrer wahrhaftig sehr bescheidenen Wünsche hier erfahren. Es hiesse Wasser in den Rhein tragen, das noch weiter zu unterfüllen. Man braucht ja nur darauf hinzuweisen, daß diese Leute 500 M. beziehen und jetzt durchschnittlich um 30 M. aufgebessert werden sollen, um wenigstens den ortsüblichen Tagelohn zu erreichen. Ich weiß nicht, wie man so lange hat warten können, um einer derartigen Forderung endlich nachzugeben. Dieser Betrag von 22 000 M. wäre aber einer weiteren Steigerung wohl noch fähig, denn daß damit der ortsübliche Tagelohn doch noch nicht für die Gesamtheit der Straßenvärter erreicht werden wird, ist wohl selbstverständlich.

Zu übrigen will ich mich den Ausführungen der Herren Vorredner in dieser Richtung vollständig anschließen und nur noch auf eine Merkwürdigkeit hinweisen, die ich aus dem Organ der badischen Straßenwärter — es besteht eine eigene Zeitung dieser Korporation — entnehme, woraus ich ersehe, daß im Winter dieses Jahres diese Leute eine Audienz beim Herrn Oberbaudirektor gehabt haben, und u. a. ihre etatmäßige Anstellung angeregt haben. Da soll nach Ausweis dieser Zeitung der Oberbaudirektor erklärt haben, daß die etatmäßige Anstellung der Straßenwärter in Bayern, worauf die Straßenwärter hingewiesen haben, „aus Versehen“ geschehen sei; ein Domänendirektor habe seinerzeit auf eine an ihn ergangene Anfrage die etatmäßige Anstellung der Straßenwärter der bayerischen Regierung gegenüber befürwortet; heute würde dies jedoch nicht mehr geschehen! Ich bin über die Details nicht informiert; wenn es aber richtig ist, daß in Bayern die Landstraßenwärter zum Teil, vielleicht die älteren, etatmäßig angestellt sind, dann bin ich fest überzeugt, daß der Herr Oberbaudirektor schwerlich einen derartigen Zustand als „aus Versehen“ ins Leben getreten bezeichnet hat. Ich will auf diesen Vorgang nur hinweisen, um, gestützt darauf, auch hier die Frage anzuregen, ob nicht, wie auf anderen Gebieten die Kammer es schon angeregt hat — ich erinnere an das Eisenbahnpersonal —, so auch hier dazu übergegangen werden solle, älteren Straßenwärttern die etatmäßige Anstellung bei Revision des Beamtengesetzes ebenfalls zuteil werden zu lassen. Es unterstützt mich in dieser Beziehung die mir mitgeteilte Wahrnehmung, daß sich in auffälliger Weise die Anzahl der in höherem Alter zur Entlassung gekommenen Straßenwärter mehrt, und es wird die Befürchtung ausgesprochen, daß die Oberdirektion bei Entlassung älterer Straßenwärter gar zu rigoros vorgeht, bei denen befürchtet wird, daß sie bald die Unterstützung zu beanspruchen haben werden. Ich kann mir nicht denken, daß ein derartiges Bestreben bestehen sollte. Ich bin aber ausdrücklich aus beteiligten Kreisen darauf hingewiesen worden, daß etwa jährlich fünf ältere Straßenwärter in dieser Weise entlassen werden, und daß dies ein Mißverhältnis sei in bezug auf die Gesamtzahl der Straßenwärter. Es wird vielleicht genügen, wenn man die Aufmerksamkeit des Hauses und der Großh. Regierung auf diesen Punkt in der Behandlung der Straßenwärter jetzt schon lenkt, um zu verhüten, daß hier weitere Befürchtungen in den Kreisen der Straßenwärter begründete Nahrung finden.

Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß schon einmal vor vier Jahren in diesem Hause darauf abgehoben worden ist, ob das Ministerium nicht einen technischen Respektanten anstellen sollte, der die Beschwerden in technischen Sachen, die gegen die Oberdirektion an das Ministerium gelangen, zu behandeln hätte. Heute besteht nämlich die merkwürdige Einrichtung, daß, wenn eine Beschwerde gegen die Oberdirektion an das Ministerium gelangt, das Ministerium über niemanden verfügt, der die Nichtigkeit der Beschwerde vom sachmännischen Standpunkt aus zu prüfen imstande wäre, und es muß daher notgedrungen eine derartige Beschwerde zur Aufhebung an diejenige Behörde gehen, die ihm zur Verfügung steht und das ist eben die Oberdirektion selbst, gegen die sich die Beschwerde richtet. Es ist nun für einen Beschwerdeführer kein idealer Zustand, wenn er weiß, daß dies der einzige Weg ist, der einer Beschwerde, die er einreicht, beschieden ist, und es kann also ein solcher Bescheid auf allzugroßes Vertrauen auf objektive Prüfung solcher Beschwerden nicht stoßen. Ich glaube, das Ministerium würde gut tun, wenn es bis zum nächsten Budget an die Frage herantreten würde, die Einrichtung eines solchen technischen Respektanten im Ministerium selbst, das der Ober-

direktion vollständig unabhängig gegenüber stünde, in die Wege zu leiten.

Minister des Innern Dr. Schenkel: Der Herr Abg. Fröhlich hat ein viel zu trübes pessimistisches Bild über die Stimmung entworfen, die in der Oberdirektion bezüglich der Verbesserung der Bezüge der ihr untergebenen Beamten herrscht. Er hat sich nur gegen die Oberdirektion gewendet, aber die Oberdirektion ist ja nicht diejenige Stelle, die dafür verantwortlich ist, was hinsichtlich der Verbesserung der Beamten geschieht, es ist vielmehr das Ministerium, es ist sein verantwortlicher Leiter, und was Herr Fröhlich gegen die Oberdirektion gerichtet hat, das muß ich als gegen mich gerichtet betrachten. Ich halte es aber nicht für begründet, was er ausgeführt hat. Schon die paar Quellen, die er angeführt hat, und die ihn selber zu einem gewissen Lächeln über ihre Zuverlässigkeit veranlaßten, sollten ihn etwas vorsichtiger hinsichtlich so gewichtiger und so laut ins Land hinaus schallender Vorwürfe machen.

Was insbesondere den Artikel in dem Straßenwärtblatt anbetrifft, so ist ja natürlich das, was hier über eine Äußerung des Direktors der Oberdirektion hinsichtlich der Beförderung der bayerischen Straßenwärter zu etatmäßigen Beamten gesagt ist, vollständig mißverstanden; es hat überhaupt keinen Boden, so etwas hat Geh. Rat Honzell natürlich niemals gesagt; und es ist bezeichnend für die Herren, die das Straßenwärtblatt redigieren, daß derartige Äußerungen dort abgedruckt werden können.

Aber auch die zweite Quelle, die den Herrn Abg. Fröhlich über die Entlassung der Straßenwärter belehrt hat, scheint mir sehr trübe zu sein. Die Straßenwärter sind, und zwar in Uebereinstimmung mit diesem Hause, vor einiger Zeit zu Beamten, aber nicht zu etatmäßigen Beamten, gemacht worden, um ihre Stellung zu heben, und ihnen die Anwartschaft auf einen Unterstützungsgehalt für den Fall der Invalidität zu sichern. Hieron wird auch jetzt schon recht reichlich Gebrauch gemacht; wenn ein Straßenwart invalid wird, erhält er nicht bloß als Arbeiter die Invalidenrente auf Grund des Invalidengesetzes, sondern er bekommt auch noch von der Staatsverwaltung einen feinen Dienstverhältnissen entsprechenden Unterstützungsgehalt. Er wird also keineswegs entlassen, ohne einen Unterstützungsgehalt zu erhalten, sondern auf sein Ansuchen wird er als Invalide entlassen, eben damit er den Unterstützungsgehalt erhält. Das Mißtrauen, daß er wegen drohender Invalidität entlassen würde, um dadurch den staatlichen Unterstützungsgehalt zu ersparen, ist daher durchaus unbegründet. Ich bin überzeugt, Herr Fröhlich wird gern die Gelegenheit ergreifen, diejenigen, die ihn hierüber falsch belehrt haben, über den richtigen Tatbestand aufzuklären.

Zu übrigen ist sowohl die Oberdirektion, wie auch das Ministerium des Innern sehr geneigt, darauf hinzuwirken, daß alle diejenigen Beamten, die es nach ihren Verhältnissen bedürfen u. bezüglich deren es nach ihrer sozialen Lage wünschenswert ist, höhere Bezüge zu erhalten. Das kann aber nicht jetzt geschehen, sondern erst dann, wenn für alle Beamten durch die neue Regelung der Gehaltsbezüge eine solche Neuordnung geschaffen wird. Darum ist es ganz unbegründet, zu sagen, das Ministerium des Innern oder die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues hätten nicht das gleiche Wohlwollen für ihre Beamten, wie die anderen Behörden. Dieses Wohlwollen für die Straßenwärter geht ja schon daraus hervor, daß auf Anregung des Direktors der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues nachträglich in dem Budget die gar nicht unbeträchtliche Erhöhung um 20 000 Mark im Jahre für die Straßenwärter vorgesehen wurde.

eine Erhöhung, die nach unseren Berechnungen vollständig ausreicht, um alle Straßenwarte zum mindesten in eine Vergütung, die dem ortsüblichen Tagelohn ihres Dienstbezirkes entspricht, zu bringen. Zum mindesten, sage ich; denn viele erhalten bedeutend höhere Bezüge. Man muß denn doch bei den Straßenwärttern immerhin in Betracht ziehen, daß sie eben Tagelöhner sind, die in landwirtschaftlichen Verhältnissen leben und noch Zeit genug haben, wie das heute schon vielfach hervorgehoben wurde, wenigstens zum allergrößten Teil, ihre Landwirtschaft zum Teil selbst, zum Teil unter Mitwirkung ihrer Angehörigen zu betreiben. Man soll denn doch nicht überall geradezu dazu herausfordern, Erhöhungen zu verlangen, man soll doch einigermaßen abwarten, bis ein solches Verlangen aus den Leuten selbst herauskommt! Ich habe aber bezüglich der Landstraßenwarte, wenigstens bezüglich eines großen Teils dieser Bediensteten, den Eindruck gewonnen, daß sie im großen und ganzen zufrieden sind, namentlich dann, wenn wir ihnen die jetzt gebotene Erhöhung ihrer Bezüge geben.

Viel optimistischer als der Herr Abg. Fröhlich war der Herr Abg. Pfeiffle. Er hat seine Rede damit geschlossen, daß er etwa sagte: „Wenn die Reform des Gehaltstarifs in den nächsten zwei Jahren vor sich geht, dann werden alle Beamten, namentlich die unteren und die mittleren, zufrieden sein, dann wird es nicht mehr vorkommen, daß wir immer von neuem derartige Petitionen in unser Haus hineingleiten sehen; dann werden solche Unzufriedenheitsbestimmungen, wie sie jetzt in weiten Kreisen der Beamten verbreitet sind, nicht mehr gefunden werden.“ Ich für meinen Teil glaube das nicht. Die Unzufriedenheit sitzt ja im Innern des modernen Menschen; sie gehört zum menschlichen und allzumenschlichen. Wenn er gerade so viel hat, daß es auskömmlich ist, so sieht er um sich herum eine Anzahl anderer, seiner Ansicht nach besser gestellter Menschen, namentlich Beamte, er studiert den Gehaltstarif und glaubt, daß er zu wenig hat (Geizhals). Aber es gibt auch draußen Elemente, die geradezu ein Interesse daran haben, diese Unzufriedenheit zu hegen und zu erhalten; und ich fürchte, diese Elemente, die sich ja natürlich nur draußen befinden (Geizhals), sie werden auch noch dann vorhanden sein, wenn der allerhöchste, mit den üppigsten Segnungen über die Beamten sich ergießende Gehaltstarif einmal erlassen sein sollte. Die Regierung darf auch meines Dafürhaltens bei diesem Werke gar nicht von der Hoffnung ausgehen, daß mit der Reform des Gehaltstarifs alle Beamten zufrieden werden — wenn sie beabsichtigen, allgemeine Zufriedenheit zu bewirken, dann würde sie an dieses schwere Werk meiner Ansicht nach gar nicht herangehen können. Sondern sie wird sich bei dieser Reform von dem Grundsatz der Gerechtigkeit leiten lassen: die Beamten sollen so viel erhalten, daß sie diejenige Lebenshaltung für sich und ihre Familie führen können, die ihrer sozialen Schicht angemessen ist. Man muß aber auch bedenken, daß die Beamten nicht über jenes Dienst-einkommen hinaufgeschraubt werden sollen, das ihrer sozialen Schicht entspricht; und hier hat Herr Abg. Pfeiffle heute ein, wie ich glaube, etwas unvorsichtiges Wort gesprochen, indem er gesagt hat: „Ja, wenn diese Unterbeamten alle so viel hätten, wie der Direktor der Oberdirektion, dann würden sie nicht mit Petitionen an dieses Haus gelangen, dann würden sie zufrieden sein“ (Abg. Solb: Nebengehälter!).

Was diese Nebengehälter anbetrifft, so ist es ganz unrichtig, wenn die Sache immer so dargestellt wird, als ob Nebengehälter, die nicht in den Anmerkungen des Gehaltstarifs ausdrücklich festgestellt sind, nur einzelnen höheren Beamten gewährt worden wären. Sie werden sich ja alle erinnern, wie wir bezüglich einzelner

Beamtenkategorien, bei denen ein ganz besonderes Bedürfnis nach Erhöhung ihrer Vergütungen vorlag, in den letzten zehn Jahren manchmal im Budget Nebengehälter, die im Gehaltstarif nicht vermerkt sind, gewährt haben. Das waren keine höheren Beamten, das waren z. B. die Gendarmen, die Geometer, von denen heute auch schon die Rede war. Und wenn einzelne höhere Beamte einmal ausnahmsweise besondere Nebengehälte bekommen, so ist dies regelmäßig dann der Fall, wenn diese Beamten sich ganz außerordentlich anzustrengen haben. Das tun entschieden die Beamten, die in unseren Zentralstellen sitzen, im hohen Maße, wie ich aus eigener Erfahrung hinreichend weiß. Dem jetzt bestehenden Gehaltstarif kann man trotz mancher Schattenseiten die große Gerechtigkeit nicht absprechen, daß er das freie Ermessen über die Gewährung des Gehaltes, sowohl was die Höhe der Mindest- und Maximalbezüge, als der Zulagen, als die Zeit für Gewährung der Zulagen betrifft, tadellos ausschließt, und damit dasjenige ausschließt, was man, freilich vielfach mit dem in weiten Kreisen vorhandenen Gefühl des Neides, als Willkürlichkeit bezeichnet. Das ist ein großer Erfolg unseres Gehaltstarifs gewesen. Aber er hat auch eine andere, weniger günstige Wirkung, nämlich die, daß man die Individualitäten bei der Gehaltszumessung nicht mehr ausreichend berücksichtigt. Es gibt Individualitäten, namentlich auf technischem und künstlerischem Gebiet, die sich nicht in eine derartige Stufenleiter der Gehalte einreihen lassen, denen man, wenn man sie halten will, viel mehr geben muß, als nach unserem Gehaltstarif für eine Persönlichkeit in dieser Stelle vorgesehen ist. Wir stehen ja nicht bloß im Wettbewerb unter den einzelnen Ressorts, wir stehen in Konkurrenz auch mit den anderen Staaten, ferner mit der Privatindustrie, und namentlich mit den Gemeinden, die ja schon lange erkannt haben, wie wertvoll es ist, tüchtige Individualitäten namentlich technischer Art, aber auch Juristen — man sehe nur, wie die Oberbürgermeister bezahlt sind (Geizhals) — zu gewinnen und zu halten. Und weil wir kein anderes Mittel haben, solche Individualitäten für uns heranzuziehen und zu halten, deswegen sind wir genötigt, in einzelnen Fällen ganz besondere Nebengehälte, wie z. B. ein solches für den Direktor der hiesigen Kunstgewerbeschule vorgeschlagen und auch von diesem hohen Hause zu meiner Freude bewilligt wurde, vorzusehen. Das ist eben das Unrichtige, daß man durch diese Gehaltsordnung verlockt wird, alle Beamten sozusagen als gleichmäßige Nummern, die das gleiche leisten und als gleiche Werte gelten, zu behandeln; das ist nicht der Fall in den einzelnen Abteilungen A, B, C, D bis K, sie müssen verschieden bezahlt und behandelt werden, nach ihrer sozialen Stellung, nach ihrer Vorbildung, nach ihrer Leistung; das ist aber auch in den einzelnen Abteilungen gerade so. Ist jeder einzelnen dieser Abteilungen des Gehaltstarifs können nebeneinander sehr verschiedene Individualitäten vorhanden sein, die eigentlich nach dem Maße ihrer Leistung eine verschiedene Bezahlung erhalten sollten. Der Staat fährt nicht schlecht, wenn er einem sehr tüchtigen Beamten, der eine leitende Stellung mit reichen Kenntnissen und pflichtgetreu ausfüllt, recht viel gibt, auch in Form von Nebengehältern. Denn wenn er auch einem solchen Manne ein paar tausend Mark als Nebengehalt zugelegt — was ein leitender Kopf, z. B. in einer techn. Verwaltung, dem Staate ersparen und erwerben kann, wenn er an der richtigen Stelle seine technischen Scharfsinn, seine administrative Geschicklichkeit, seine ganze Arbeitskraft dem Staatsdienst widmet, das geht gegenüber diesem kleinen Betrag von ein paar tausend Mark gleich in die Hunderttausende!

Nun bedauere ich auch recht sehr, daß eine Rede, die der Herr, der neben mir sitzt, in der Ersten Kam-

ner, nicht als Direktor der Oberdirektion und unter keiner Beziehung auf dasjenige, was die Zweite Kammer tut, gehalten hat, zum Gegenstand einer herabsetzenden Kritik gemacht worden ist; herabsetzend ist ja wohl ein zu scharfer Ausdruck gegenüber demjenigen, was heute in diesem Hause gesagt worden ist, aber nicht in bezug auf das, was ich darüber in Zeitungen gelesen habe. Man sollte einer in sich geschlossenen und aufrechten Persönlichkeit viel eher danken, wenn sie auch einmal den Mut hat, an der geeigneten Stelle vor dem ganzen Lande etwas zu sagen, was dem Strome der öffentlichen Meinung zuwider geht. Ich glaube auch, diejenigen Herren, die jetzt so herabsetzende Artikel schreiben, sollten bedenken, daß es sich hier um etwas handelt, wofür sie selber streiten, um die Freiheit des Wortes, und man sollte nicht mit Schmähungen, sondern mit Widerlegungen antworten, wenn etwas derartiges gesagt wird.

Nun der neue Gehaltstarif! Es ist heute von einem der Herren Redner bezweifelt worden, ob er überhaupt kommen wird. Demgegenüber kann ich nur versichern, daß die Regierung der Ansicht ist, es könne nach den obwaltenden Verhältnissen eine Neuordnung unseres Gehaltstarifs mit einer wesentlichen Erhöhung der Beamtenvergütungen und -Gehalte nicht mehr länger aufgeschoben werden. Es wird eine derartige Vorlage dem nächsten Landtag unterbreitet werden, und es wird, sobald der jetzige Landtag geschlossen ist, mit den Vorbereitungen für eine derartige Vorlage begonnen werden. Ob aber der neue Gehaltstarif seinerzeit vollzugsbereit werden, ob er so ausfallen kann, wie es den meiner Ansicht nach etwas übertriebenen Wünschen mancher Beamtenkategorien entspricht, das kann man ja natürlich in diesem Augenblick noch nicht voraussagen; das hängt namentlich davon ab, ob wir in dem Moment, wo es zur Entscheidung kommt, auch die Mittel dauernd besitzen, um diese sehr beträchtliche, auch von uns so sehr gewünschte Gehaltserhöhung den Beamten zu geben.

Es ist dann endlich noch ein einzelner Fall eines Nebengehaltes von dem Herrn Abg. Vogel — den ich freilich jetzt nicht mehr an seinem Platze sehe (weiter) — heute zum Gegenstand einer sehr wenig wohlwollenden Kritik gemacht worden. Der Abg. Vogel hat sich, im Gegensatz zu demjenigen, was die meisten anderen Redner heute gesagt haben, darüber beklagt, daß ein Beamter in Mannheim keinen Nebengehalt erhalten habe (weiter). Nun, ich glaube, man sollte unterlassen, derartige Einzelfälle zum Gegenstand der Betrachtung in diesem hohen Hause zu machen; man sollte es umso mehr unterlassen, als sehr leicht der Verdacht entstehen könnte — ich wälze ihn aber von diesem sonst sehr tüchtigen Beamten von vornherein ab —, es habe etwa dieser Beamte selber indirekt oder direkt etwas dazu beigetragen, eine Besprechung darüber herbeizuführen, daß er diesen Nebengehalt nicht erhalten hat — diesen Nebengehalt, auf den er übrigens, wie ich bemerken will, organisationsmäßig keinen Anspruch hat, und welchen jetzt ein sehr tüchtiger Beamter weiterbezieht, der vorher die Stelle besetzt hat, und der auch jetzt noch im Pensionsstande zur Weiterversetzung dieser Nebendienste wohl in der Lage ist.

Nun ist, was die technischen Straßenbeamten anbetrifft, von dem Herrn Abg. Duffner auch die Frage erörtert worden, inwiefern diese Beamten, wenn sie technische Arbeiten im Dienste der Gemeinden zu besorgen haben, zur Annahme eines für die Dienstleistung seitens der Gemeinden angebotenen Entgelts ermächtigt werden sollten. Die Gemeinden fühlen sich durch eine gewisse Rolle der Beamten für die von ihnen geleistete Arbeit (also z. B. für eine Wasserversorgungsanlage oder einen Straßenbau) noch ein besonderes Entgelt zu geben. Die Oberdirektion hat, und zwar mit Genehmigung des Ministeriums des

Innern, nach reiflicher Erwägung und nicht ohne mehrfachen Schwanken, zuletzt den Standpunkt eingenommen, daß man derartige Entgelte der Gemeinden an technische Staatsbeamte möglichst, und zwar aus folgenden Gründen, vermeiden solle. Der technische Beamte besorgt ja für die Gemeinde dieses Geschäft nicht etwa außerhalb seiner staatlichen Geschäfte in den Nebentunden, sondern es ist seine eigentliche staatliche Dienstaufgabe, für die Gemeinde eine derartige Arbeit auszuführen. Es besteht also an sich irgend ein Anspruch auf ein solches Entgelt der Gemeinde für ihn nicht. Es ist aber auch nicht unbedenklich, daß ein solcher technischer Staatsbeamter sozusagen durch Geschenkannahme von den Gemeinden abhängig wird; denn er ist vielfach gleichzeitig auch derjenige techn. Staatsbeamte, der in technischer Beziehung die Gemeinde zu beaufsichtigen hat und deshalb auch gegenüber der Gemeinde eine selbständige Stellung einnehmen muß. Es kommt noch etwas anderes hinzu, denn wenn es einmal einreißt, daß die Gemeinden solche Extrageschenke an die technischen Staatsbeamten geben, dann geben die verschiedenen Gemeinden verschieden, und es entsteht dann unter Umständen die, gewiß meist unbegründete, Vermutung, daß diejenige Gemeinde, die ein solches Geschenk in Aussicht stellt oder einmal gegeben hat, von dem Beamten vielleicht mit einem gewissen Vorzug oder etwas besser behandelt wird, und auch der Beamte selber kann dadurch in die Versuchung geraten, darauf hinzuwirken, daß ihm ein derartiges Geschenk gegeben wird. Es sind also vom dienstlichen Gesichtspunkte und vom Interesse der Gemeinde aus immerhin recht erhebliche Gründe vorhanden, daß man es möglichst nicht aufkommen läßt, daß die technischen Staatsbeamten, die kraft ihrer staatlichen Dienstaufgaben Arbeiten für die Gemeinden besorgen, nimmehr auch noch von den Gemeinden dafür ein besonderes Geschenk erhalten.

Endlich hat der Abg. Benedey, auch im Zusammenhang mit dieser Besorgung von technischen Geschäften durch staatliche Beamte, hervorgehoben, es bestehe hier eine Inkongruenz hinsichtlich der Uebervälzung der Reisekosten und Gebühren dieser Beamten auf die Gemeinden; er meint, wenn ein Praktikant die Arbeiten besorge, dann trage der Staat die Kosten der Reise und die Tagesgebühren, wenn dagegen ein Kulturmeister, ein Assistent, oder ein Anwärter etwa die Arbeiten für die Gemeinde vollziehe, dann würden die Kosten auf die Gemeinde übergewälzt. In dieser Beziehung ist nun der Herr Abg. Benedey nicht ganz richtig in Kenntnis gesetzt worden. Nach einer Anordnung, die aus neuerer Zeit datiert, ist bestimmt, daß diejenigen Kosten, die durch die Anteilnahme und die Reisen des leitenden Beamten, also des Inspektionsvorstandes oder seines Stellvertreters entstehen, ganz auf die Staatskasse übernommen werden; daß dagegen die Kosten, die durch die Praktikanten und durch sonstige Hilfsbeamte, Assistenten u. dgl. entstehen, von der Gemeinde zu tragen seien. Nur in dem Falle also, wo der Praktikant Stellvertreter des Inspektionsvorstandes ist, wo er diejenigen Funktionen besorgt, die sonst dem Inspektionsvorstande zustehen, behält der Staat die Kosten. Als unbillig gegenüber den Gemeinden kann das keineswegs bezeichnet werden; denn die Gemeinden haben an sich bei uns im Großherzogtum einen Vorteil, der ihnen, glaube ich, nur in wenig anderen Staaten gewährt wird, nämlich, daß der Staat unter unentgeltlicher Stellung der akademisch gebildeten Beamten eine ganze Anzahl von Arbeiten besorgen läßt, die speziell und lediglich den Interessen der Gemeinden dienen, wie die Wasserversorgungsanlagen, die sonstigen Kulturunternehmungen. Und da können die Gemeinden sich gewiß nicht beklagen, wenn sie wenigstens die Tagesgebühren der Unterbeamten und der Praktikanten tragen müssen.

Nun sind dann noch heute Vormittag und Nachmittag von einigen der Herren Medner einige Spezialangelegenheiten vorgetragen worden. Vor allem hat der Herr Abg. Kopf angeregt, es möge der Staat dafür sorgen, daß die Fähre bei Hartheim—Nambshheim in eine Schiffbrücke umgewandelt werde. Diese Frage ist schon vor etwa zehn Jahren auf Grund von Petitionen, die seitens der beteiligten Gemeinden an das Ministerium gerichtet worden sind, von dem Ministerium einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Das Ministerium ist damals zu der Ansicht gelangt, daß ein irgendwie dringliches Bedürfnis nach einer derartigen Schiffbrücke nicht vorliege. Einmal besteht etwa 11 Kilometer unterhalb Hartheim, also in einer keineswegs sehr großen Entfernung, bereits eine feste Brücke bei Breisach. Sodann war bisher der Verkehr über die Fähre ein verhältnismäßig recht geringer; es sind über die Fähre durchschnittlich im Monat 70 Personen gegangen und 48 Wagen gefahren. Endlich sind überhaupt die wirtschaftlichen Verhältnisse auf beiden Seiten so, daß ein reger Austausch namentlich industrieller Produkte dort nicht erwartet werden kann. Es würde aber der Bau einer Schiffbrücke immerhin einen sehr erheblichen Kostenaufwand, ohne die Nebenanlagen ca. 150 000 M., verursachen, und es würde namentlich auch der Aufwand für die jährliche Instandhaltung und den Betrieb, wie das ja bei Schiffbrücken, zum Unterschied von stehenden Brücken, immer der Fall ist, ein recht beträchtlicher sein und mindestens 16 000 M. im Jahr betragen. Dann haben sich die elsass-lothringischen Gemeinden (die ja auch in Betracht kommen, das es sich um eine Schiffbrücke handelt, die eine Verbindung zwischen Baden und Elsass-Lothringen herzustellen hätte), so viel ich weiß, für die Sache bisher noch nicht interessiert. Und endlich kommt in Betracht, daß es sich hier um diejenige Rheinstrecke handelt, auf der sich voraussichtlich im Verlaufe des nächsten Jahrzehnts, oder im Laufe der nächsten Jahrzehnte, bedeutende wirtschaftliche Veränderungen vollziehen werden. Ich erinnere hier nur daran, daß vielleicht während dieser Zeit auf der fraglichen Rheinstrecke die jetzt projektierten Wasserkraftanlagen ausgeführt werden, die den größten Teil des Rheinwassers in rechts- und linksseitige Kanäle ableiten. Dann wird eine Schiffbrücke über den Rhein ja jedenfalls in dieser Form nicht mehr in Frage kommen. Es ist aber auch möglich, daß die Großschiffahrt von Straßburg aufwärts auf dem Rhein einen gewissen Aufschwung nimmt. Man weiß das noch nicht, aber möglich ist es, und für diesen Fall wäre nach unseren Erfahrungen die Einfügung einer weiteren Schiffbrücke in diesem Teil des Rheins ein großes Hindernis für die Entwicklung der Großschiffahrt; ich besorge sogar, daß die anderen beteiligten Staaten gegen die Einlegung einer weiteren derartigen Schiffbrücke Einspruch erheben würden. Ich glaube daher nicht, daß ich demjenigen werde entsprechen können, was der Herr Abg. Kopf und der Herr Abg. Blankenhorn, der sich ja auch für diese Sache interessiert, als wünschenswert bezeichnet haben, daß nämlich schon in das nächste Budget eine Summe für die Schiffbrücke bei Hartheim—Nambshheim eingestellt werde.

Ueber den Oberheinkanal will ich mich hier nicht weiter auslassen. Ich kann dem Herrn Abg. Blankenhorn nur das Zeugnis geben, daß er das, was ich gesagt habe, besser verstanden hat, als der Herr Abg. Kopf (Geiterkeit), und ich kann dem Herrn Abg. Blankenhorn nur noch mitteilen, daß die landwirtschaftlichen Untersuchungen über die Verwendung des Rheinwassers zur Bewässerung der fraglichen Strecke inzwischen weiter fortgeführt worden sind, und zwar von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Es hat einerseits die landwirtschaftliche Versuchsanstalt ein ausführliches Gutachten über die Beschaffenheit des Rheinwassers und seine Vereigen-

schaffung zur Bewässerung von derartigem Gelände erstattet; es sind aber auch noch von anderer Seite, namentlich von der Domänendirektion, dann von der Oberdirektion Gutachten über diese Frage erstattet worden, und wir sind, da sich insbesondere die landwirtschaftliche Versuchsanstalt dahin ausgesprochen hat, es komme dem Rheinwasser eigentlich düngende, sondern lediglich eine befeuchtende Wirkung zu, im Verlauf der Gutachten darauf gekommen, ob man nicht eine Kombination ins Auge zu fassen hätte zwischen einem Kanal aus dem Rhein und der Einleitung von Wasser aus den Seitenflüssen und Seitenbächen. Alle diese Untersuchungen haben aber bisher nicht zu der Auffassung führen können, daß die Anlage eine rentable sei und daß sie einen großen Erfolg verspreche. Wir werden aber die Sache weiter verfolgen, wir werden auch, wenn es das Hohe Haus wünscht, sobald die noch nicht vollständig abgeschlossenen landwirtschaftlichen Gutachten endlich zum Abschluß gelangt sind, dieselben mit einer Denkschrift diesem Hohen Hause vorlegen. Es wird aber zweedmäßig sein, noch zu erwarten, wie sich die damit in Zusammenhang stehende Frage der Errichtung einer Anzahl größerer Wasserwerke von Basel abwärts bis nach Breisach entwickeln wird.

Was die Frage, die der Herr Abg. Brodmann angeregt hat, anbetreffend, nämlich die Beiträge, welche eine Anzahl von Gemeinden in den Bezirken St. Oth und Meßkirch für die Wiederherstellung der in den letzten Jahren durch Hochwasser sehr schwer beschädigten Landstraßen zu bezahlen haben, so kann ich ihm in dieser Beziehung nichts anderes zusagen, als eine wohlwollende Erwägung. Dieses Wohlwollen hat die Regierung gegenüber den beteiligten Gemeinden schon dadurch in hohem Maße dargetan, daß sie statt, wie es das Gesetz vorsieht, 30 Proz. nur 10 Proz. des Aufwands als Beitrag von den beteiligten Gemeinden verlangt hat. Damit ist auf diejenige Summe heruntergegangen worden, die auch früher, namentlich bei dem Hochwasser von 1896, von den beteiligten Gemeinden für die Wiederherstellung der durch Hochwasser beschädigten Landstraßen in Anspruch genommen worden ist. Es hätte nicht unbedenkliche Konsequenzen, wenn man in einem solchen Falle die Gemeinden, die doch auch an den Straßen, die ihrem lokalen Verkehr, oft geradezu der Feldbestellung dienen, ein großes Interesse haben, vollständig vom Beitrag befreite. Aber, wie gesagt, wenn einzelne Gemeinden sehr wenig leistungsfähig sind oder ihr Interesse ein sehr geringes ist, dann wird man auch noch unter die 10 Proz. herabgehen können.

Und endlich hat der Herr Abg. Sorft die Frage der Beaufsichtigung der Steinbrüche durch die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues zum Gegenstand einer Erörterung gemacht, die meiner Ansicht nach den Verhältnissen vollständig gerecht wird. Auch ich bin der Ansicht, daß auch die kleineren Steinbrüche, auf die die Verordnung des Bundesrats keine Anwendung findet, weil sie eben keine Großbetriebe mehr sind, da sie weniger als fünf Arbeiter beschäftigen, einer Ueberwachung, wenn auch nicht auf Grund der Bundesratsverordnung, so doch auf Grund der landesherrlichen Vorschriften unterworfen werden sollen. Auch stimme ich mit dem Herrn Abg. Sorft vollständig überein, daß es einer strengen Aufsicht über die Zustände der größeren Steinbrüche bedarf, und daß durch häufige Revisionen allmählich darauf hingewirkt werden muß, den Widerstand mancher Unternehmer gegen die Errichtung nützlicher und der Gesundheit entsprechender Einrichtungen zu überwinden.

Abg. Dr. Heimburger (Dem.): In Anbetracht der Geschäftslage des Hauses und in Anbetracht des Umstandes, daß von unserer Fraktion schon die Hälfte gesprochen hat, will ich nicht auf die allgemeinen Fragen eingehen, die von meinen Fraktionsgenossen schon bespro-

den worden sind, sondern nur ganz kurz eine lokale Beschwerde zum Ausdruck bringen.

Es handelt sich um die Straße, die von Lahr nach der Gemeinde Sulz führt. Diese Straße wird sehr viel benützt, es findet insbesondere ein reger Verkehr von Arbeitern darauf statt, die von Sulz aus die Fabriken in Lahr besuchen. Diese Straße ist in einem außerordentlich beklagenswerten Zustand. Ich weiß nicht, ob sie dem Herrn Geh. Rat Honsell bekannt ist, aber wenn er sie einmal inspizieren sollte, wird er wohl zu der Ueberzeugung kommen, daß ich nicht übertreibe, wenn ich sage: sie ist in einem Zustande, der nicht mehr lange ertragen werden kann. Es wäre nun natürlich dringend wünschenswert, daß sie hergestellt würde, es geschieht aber tatsächlich nichts, obgleich von der Gemeinde Sulz aus ständig Beschwerden erhoben werden. Wo eigentlich die Sache heft, wo das Hindernis liegt, kann ich nicht sagen. Die Sulzer behaupten, die Lahrer seien Schuld, die Lahrer sagen, die Militärverwaltung sei Schuld. Bei der Militärverwaltung habe ich mich nicht erkundigen können, ob es so ist. Aber irgendwo muß ein Hindernis sein, und ich möchte die Großh. Regierung dringend bitten, die Angelegenheit ins Auge zu fassen und, so viel an ihr liegt, in Fluß zu bringen und dem dringenden Mißstand, unter dem Hunderte von Arbeitern täglich zu leiden haben, abzuhefen.

Abg. **Wachtold** (Soz.): Durch die Geschäftslage fühle ich mich veranlaßt, nicht mehr alle Angelegenheiten zu streifen, die ich mir zu berühren vorgenommen hatte. Ich will lebhaftig zunächst einen kleinen Mißstand hier vortragen. Die Landstraße Rheinau — Schwellingen soll nämlich in einem so schlechten Zustand sein, daß die Landwirte und Fuhrwerksbesitzer tagtäglich darüber Klage führen. Ich weiß nicht, auf was das zurückzuführen ist, ob die Straße mit zu viel oder zu wenig Schotter überfahren wird, jedenfalls möchte ich der Großh. Regierung empfehlen, dort Nachschau zu halten und die Mißstände, die dort hervortreten, zu beseitigen.

Nun hätte ich noch einen lokalen Wunsch, nämlich den Wunsch nach einer feststehenden fahrbaren Brücke über den Neckar auf der Strecke zwischen Mannheim und Heidelberg. Die beiden Plätze sind 25 km von einander entfernt und jene Gegend ist sehr bevölkert. Das ganze Jahr hindurch findet ein reger Verkehr von Geschäftsleuten dort statt, und es kommen für die Fähre, die jetzt dort besteht, aus den einzelnen Ortschaften hunderte von Personen in Betracht; überdies ist es bei Hochwasser und Eisgang sehr gefährlich, diese Fähre zu passieren. Diese Fähre ist sehr besetzt; es sind z. B. in Ivesheim am 18. März d. J. 830 Personen gezählt worden, die die Fähre passiert haben, außerdem 42 Fahrzeuge nebst verschiedenen Viehtransporten.

Wenn die Leute die Fähre nicht benutzen können, so müssen sie einen Umweg von 3, 4 oder 5 Stunden machen; das bedeutet sowohl für die Fuhrwerksbesitzer als auch für die Geschäftsleute usw. einen erheblichen Zeitverlust. Ich will nur hervorheben, daß aus diesem Orte Ivesheim 300 Arbeiter auswärts beschäftigt sind, die nun jeden Tag gezwungen sind, diese Fähre zwischen Ivesheim und Seckenheim zu benutzen, und die im Winter wie im Sommer, morgens und abends und auch nachts häufig diese Fähre benutzen müssen. Da kann man sich denken, daß bei Hochwasser die größten Unglücksfälle vorkommen können, zumal der Nachen oft sehr stark mit Fahrgästen besetzt ist. Es gibt ja allerdings Bestimmungen in bezug auf die Anzahl der mitzufahrenden Personen; aber man kann sich lebhaft vorstellen,

daß die Arbeiter, die vielleicht in Seckenheim zur Arbeit müssen, den Fährmann drängen, um schnell übergesetzt zu werden, damit sie rechtzeitig im Geschäft sein können, und man kann sich denken, daß da mitunter Ueberschreitungen vorkommen. Andererseits wird die ganze Einwohnerschaft von Ivesheim benachteiligt, und zwar dadurch, daß sie eine Separatgemarkung auf dem linken Neckarufer besitzt, und daß das Gelände zum größten Teil Almend ist. Also infolgedessen ist die Arbeiterschaft an dieser Angelegenheit interessiert, auch der kleinste Mann, da die Leute auf diese Weise nicht imstande sind, diese Felder so auszunützen, als es geschehen könnte, wenn das Hindernis nicht in dem Maße vorhanden wäre. Nun kommen hier 16 000 Seelen in Betracht, und für den Fall eines Hochwassers oder des Eisganges sind alle diese Leute mehr oder weniger nicht in der Lage, übersetzen zu können, und sie sind gezwungen, nach Heidelberg oder Mannheim zu fahren. Das bedeutet aber für diese Leute immer einen Zeitverlust von einem halben Tag, denn sie haben eine Entfernung von 20 oder 25 km zurückzulegen, und das kommt namentlich für die Ortschaften in Betracht, bei denen Brauereien und Müllereien in Frage kommen, die so ganz abgeschlossen sind und dadurch ganz erheblich in ihrem Betriebe geschädigt werden; wahrscheinlich wird nächster Zeit, vielleicht noch in diesem Landtag, auch eine diesbezügliche Petition vorgelegt werden. Die gespannte Finanzlage darf doch in dieser Beziehung eine so große Rolle nicht spielen, denn ich glaube doch, daß auch die Großh. Regierung eine Interesse daran hätte, einer Gegend, die so reich bevölkert ist, und wo so eminente Interessen in Frage kommen, Entgegenkommen zu zeigen. Eine ganze Reihe von Orten würden gerne bereit sein, einen Zuschuß zu leisten, wenn die Regierung gewillt wäre, in der nächsten Zeit an die Aufgabe heranzutreten, in Seckenheim eine fahrbare Brücke zu erstellen. Es ist dort das Gelände derartig, daß eine solche Brücke mit verhältnismäßig geringen Kosten erstellt werden kann; das Gelände links wie rechts eignet sich sehr gut zum Anbau, auch die Spannweite ist nicht groß; durch diese Brücke wäre man in der Lage, den ganzen Odenwald mit der Rheinau und Mannheim zu verbinden. Es käme hier eine ganze Reihe von Ortschaften in Betracht, die dann mit dem ganzen Bezirk Schwellingen in Verbindung stehen würden, und umgekehrt würde der ganze Kreis Schwellingen wieder in Verbindung stehen mit alle den Ortschaften, die auf dem rechten Neckarufer in Betracht kommen. Da sollte die Großh. Regierung doch erwägen, ob sie hier nicht in absehbarer Zeit diesen Wünschen gerecht werden kann, und ich möchte an die Großh. Regierung die Anfrage richten, ob sie nicht schon heute in der Lage wäre, sich darüber zu äußern.

Oberbaudirektor Geh. Rat **Honsell**: Ich habe noch auf einiges zurückzukommen, was ich bei meiner Aeußerung heute Vormittag übersehen habe, was aber auch inzwischen weiter zur Sprache gekommen ist. Es betrifft das zunächst die **Wiesenbauschule**. Es war in der That nicht zu erwarten, daß die Wiesenbauschule Gegenstand von Angriffen in diesem Hause sein werde. Solange ich die Ehre habe, in diesem hohen Hause zu erscheinen, und auch heute wieder machte ich die Wahrnehmung, daß die Beamten, die aus dieser Wiesenbauschule, und die nur aus dieser Schule, abgesehen von der Volksschule, hervorgehen, allgemein als tüchtige und als leistungsfähige Männer anerkannt sind. Das sind die Kulturmeister. Sie sind von den Beamten der Wasser- und Straßenbauverwaltung in dieser Klasse wohl diejenigen, die die meisten Sympathieen im Lande genießen; ich verstehe deshalb nicht recht, wie die Wiesenbauschule



nun auf einmal als etwas überflüssiges und rückständiges, und als etwas zu kostspieliges bezeichnet wird. Dieses Urteil kam zunächst zum Ausdruck in der Petition der Beamten und das ist meiner Ansicht nach eine nicht erfreuliche Erscheinung; denn dieselben Kulturmeister haben noch vor wenigen Jahren einen Anlaß beinahe herbeigezogen, um dem Leiter dieser Schule, dem Manne, der sie in der jetzigen Verfassung beinahe von Anfang an leitete, ihren besonderen Dank und ihre Anhänglichkeit zu bekunden und jetzt nach wenigen Jahren sprechen sie sich über diese Einrichtung aus, die alles eher erkennen läßt als ein Gefühl der Dankbarkeit. Der Herr Abgeordnete Zehnter hat diese Wiesenbauschule gestern zuerst zur Sprache gebracht, aber ich glaube, von einem anderen Gesichtspunkte aus, als eine Art Konkurrenzschule. Es scheint, daß die Werkmeister, die aus der Baugewerkschule hervorgehen, gern in diese Klasse der Kulturmeister hineinkommen würden. Wir haben bei der Baugewerkschule die Erscheinung, daß die dort ausgebildeten mittleren Techniker, wie sie sich bezeichnen, überwiegend in den staatlichen Dienst streben, obwohl man bei Gründung der Baugewerkschule vornehmlich im Auge hatte, für das Baugewerbe handwerkstüchtige Leute auszubilden. Bei der Eisenbahnverwaltung hat man aber gute Verwendung für die Werkmeister; zur Zeit aber ist sie, soviel ich weiß, derzeit gefüllt mit Werkmeistern, und nun möchten diese bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung unterkommen und da haben sie kein freundliches Auge auf die Wiesenbauschule geworfen, wie ich namentlich aus Äußerungen auch in der Presse schließe. Die Wiesenbauschule ist allerdings eine Anstalt ganz eigener Art, wie wir sie sonst nicht im Lande haben. Ihre Geschichte reicht zurück bis in die 50er Jahre; schon damals hat man das Bedürfnis gefühlt, junge Leute für das Kulturfach, insbesondere die Wiesenbaukunde, auszubilden; und als dann das Landeskulturwesen beim Handelsministerium organisiert wurde, hat man zwei Wiesenbauschulen bei Kulturingenieuren errichtet. Die eine — in Konstanz — ging wieder ein, die andere — in Offenburg — hat sich vorzüglich entwickelt unter der Leitung eines Mannes, der ganz besonderes pädagogisches Talent hat. Als er nach Karlsruhe versetzt wurde, hat die Schule ihn begleitet, und als er zum Mitglied der Oberdirektion befördert wurde, ist die Schule der Oberdirektion angegliedert worden. Lehrplan und Lehrsystem sind aber immer im wesentlichen gleich geblieben. Nun hat man damals, als die Baugewerkschule errichtet wurde, sofort ins Auge gefaßt, die Baugewerkschule auch für die Wiesenbauschule nutzbar zu machen, und hat die zwei untersten Kurse an die Baugewerkschule gegeben. Die Wiesenbauschule war nunmehr nur noch die eigentliche Fachschule. Allein die damit gemachten Erfahrungen waren nicht ganz befriedigend, wenigstens im Vergleich zu den Erfolgen vorher, und das liegt in der Art des Unterrichtsbetriebes bei der Wiesenbauschule. Hier ist die Zahl der Schüler sehr klein. Es werden — das ist ein weiterer Vorzug der Einrichtung — nur so viel Kulturmeister ausgebildet, als man braucht. Man hat also nie die üblen Erscheinungen, die sich einstellen, wenn mehr Leute für den staatlichen Dienst ausgebildet werden, als der Staat dafür Bedarf hat. Man sucht etwa 10—12 junge Leute aus dem ganzen Lande heraus (intelligente, gesunde Burschen) und unterrichtet sie dann im Winter in der Schule in der Stadt und im Sommer draußen auf den Baustellen. Während der Unterrichtszeit stehen sie im Winter unter ständiger Aufsicht der Lehrer, sie machen also ihre Aufgaben, ihre Übungen usw. größtenteils unter Aufsicht. Der ganze Lehrstoff ist auch ziemlich eng begrenzt und es läßt sich denken, daß man da mit dem Unterrichtsergebnis recht weit kommt. Die Leute sind in der Tat dann gut

ausgebildet; sie können und wissen, was sie brauchen. Als man damals den Versuch mit der Baugewerkschule machte, hat sich gleich das Bedürfnis von Wiederholungskursen eingestellt. So hat man nach einigen Jahren den Besuch der Baugewerkschule auf einen Kurs beschränkt und schließlich auch diesen wieder fallen lassen. Seither übernimmt die Wiesenbauschule Leute wieder von der Volksschule und bildet sie in 5 Kursen aus, je ein halbes Jahr im Winter und drei Halbjahre draußen zur praktischen Ausbildung. Diese Schüler werden bezahlt; sie sind meistens aus minderbemittelten Kreisen, sie bekommen eine kleine Bezahlung, 1,60 Mk. im Anfang und steigen dann ein wenig. Trotzdem aber kostet der ganze Schulbetrieb nur wenig mehr als 6000 Mk. jährlich, wovon ungefähr die Hälfte auf die Schülerbezahlung und die andere Hälfte auf die Lehrer und den sachlichen Aufwand entfällt. Ob das bei der Baugewerkschule wesentlich billiger gemacht werden könnte, das möchte ich bezweifeln. Bei der Wiesenbauschule sind die Lehrer alle nur im Nebenamt tätig; wenn man an der Baugewerkschule nur einen einzigen Lehrer mehr anstellen müßte, werden diese 3000 Mk. fast schon erreicht. Die Bezahlung der Schüler aber ist eine Frage für sich. Weist man die Schüler an die Baugewerkschule, so gibt man ein System mit allem, was es Wohltätiges gehabt hat, auf. Wenn einmal der verdiente Leiter dieser Schule den Stab niederlegen muß, dann mag es ja wohl so kommen. Aber ich halte es für bedauerlich, wenn es geschehen muß.

Der Herr Abgeordnete Zehnter hat auch etwas über eine unerwünschte Einwirkung der Wasser- und Straßenbaubehörden auf die Straßenpolizei im Amtsbezirk Raftatt erwähnt und als die Ursache einer weiteren strassenpolizeilichen Vorschrift in bezug auf die Schwärze die Behandlung der Straßen bezeichnet. Die Sache liegt doch anders. Zunächst tut man oft der Wasser- und Straßenbaubehörde etwas zu viel Ehre an, sie hat keine polizeilichen Befugnisse; sie hat nichts anzuordnen; sie gibt nur ihre Erörterungen dazu geführt, daß es oft mißlich ist, wenn die Vorschriften über den Langholztransport in den verschiedenen Amtsbezirken voneinander abweichen, daß beispielsweise der Begriff Langholz in einem Amtsbezirk mit 16, in einem andern mit 18, in einem dritten mit 12 oder gar 9 Meter begrenzt ist. Das Ministerium des Innern hat deshalb die Anordnung an die Bezirksämter gegeben, sie möchten sich wechselseitig benehmen, sodaß im größeren Umkreise, wo die Verhältnisse annähernd gleich sind, die wichtigsten Bestimmungen solcher bezirkspolizeilichen Vorschriften miteinander in Einklang stehen. Durch diese Anordnung veranlaßt, hat das Bezirksamt Raftatt sich mit der Frage beschäftigt, und da waren, allerdings wie der Herr Abgeordnete Zehnter gesagt hat, wie dies aber auch ganz begreiflich ist, die Forstbeamten alle gegen Erlaß einer solchen bezirkspolizeilichen Vorschrift. Der Waldbesitzer ist immer gegen solche einschränkende Maßregeln.

Die Forstwirtschaft spielt aber in dem oberen Murgtal eine so große Rolle, daß es begreiflich ist, daß auch die Gemeinden dagegen waren; denn in diesen wohnen die vielen Fuhrleute, die auch nicht Freunde von polizeilichen Maßregeln sind. Es ist zutreffend erwähnt, daß die Wasser- und Straßenbaudirektion hauptsächlich das Bedürfnis nach einer solchen Anordnung betont hat, und zwar namentlich deshalb, weil die Wagen dort eigentümlich geladen werden, nämlich so, daß der schwere Druck hauptsächlich auf einer Achse ruht, und die Straße dadurch stark mitgenommen wird. Wenn aber die Straße in schlechtem Zustand ist, leidet die Allgemeinheit darunter. Es ist also sehr zweckmäßig, wenn die Fuhrleute dazu

angehalten werden, es anders zu machen und das kann man auch nach den Vorschriften der Straßenpolizeiordnung nur in der Weise machen, daß man dort diese Einrichtung zum Schwiden, die unter allen Umständen gut ist und beinahe überall, namentlich in allen Bezirksämtern in gebirgigen Gegenden, vorgeschrieben ist, verlangt. Die Sache ist aber noch im Lauf und es wird sich zeigen, wozu man schließlich gelangt. Ich muß zugeben, daß die Murgthalstraße, abgesehen von dieser ungünstigen Belastung der Fuhrwerke, diese Schwidvorrichtungen zu keinem Bedürfnis machen würde; aber die meisten Fuhrwerke fahren eben nicht allein auf der Murgthalstraße, sondern auf mehr oder weniger ungünstig angelegten Gemeinde- und Seitenwegen.

Dann hat der Herr Abg. Wittmann eine eigentümliche Anfrage an die Regierung gerichtet wegen 6 Ingenieurpraktikanten, die, wie sie meinen, in der jüngsten Zeit eine Gehaltserhöhung hätten bekommen müssen. Die Akten von den Herren liegen schon seit etwa 14 Tagen auf meinem Tische. Es wird wohl an der Zeit sein, daß nach der Uebung die Gehaltszulage zu bewilligen ist. Die Oberdirektion wartet aber noch auf die Antwort der Generaldirektion, wie weit diese bis jetzt mit den Zulagen an die dort beschäftigten Ingenieurpraktikanten gegangen ist. Ich möchte mir aber doch gestatten, darauf aufmerksam zu machen, daß eine solche Anfrage in der öffentlichen Sitzung dieses hohen Hauses doch etwas bedenklich ist (Heiterkeit); es könnte ja sein (ich weiß es nicht, denn ich habe die Akten noch nicht genau durchgesehen), daß es bei dem einen oder dem andern dieser Praktikanten einen Anstand mit seinem Verhalten usw. hätte und dann müßte ich das doch wohl hier auch sagen, oder ich müßte sagen, es ist ein solcher unter den Praktikanten, die sich gewissermaßen durch den Mund eines Abgeordneten beklagen, dem seine Zulage vorenthalten worden ist. Das wäre doch recht peinlich, auch wenn man den Namen nicht nennt.

Dann hat der Herr Abg. Wittmann noch geglaubt, daß die Militäranwärter bezüglich der etatmäßigen Anstellung gegenüber den Zivilanwärtern bevorzugt werden. Allerdings das müssen wir tun, und weil allmählich diese Bevorzugung sehr scharf hervorgetreten ist, haben wir voriges Jahr keine Zivilanwärter geprüft. Aber das wird immer so bleiben, daß der Zivilanwärter, der, beiläufig bemerkt, meist etwa zehn Jahre jünger ist als der andere und vorderhand dem Vaterland noch nichts geleistet hat, viel länger warten muß. Die Zahl der Anwärter ist größer als der jährliche Abgang an Straßenmeistern, und das muß auch so sein; denn viele Anwärter gehen auch an die Städte ab und wenden sich wieder anderen Berufen zu. Die Zivilanwärter müssen 5 bis 6 Jahre, oft noch länger warten, bis sie Straßenmeister werden können; der Militäranwärter, der gewöhnlich 30 bis 35 Jahre alt ist und oft schon starke Familie hat, gelangt meist in 2 oder 3 Jahren zur etatmäßigen Anstellung; so ist die Sache und zwar in wohlbegründeter Weise geordnet und daran ist nichts zu ändern.

Der Herr Abg. Duffner hat einige lokale Wünsche vorgebracht. Es betrifft dies die Ueberdeckung eines Kanals in Furtwangen. Er hat geglaubt, daß hier der Staat an den Kosten teilnehmen solle. Dem steht eine strikte Bestimmung im Straßengesetz entgegen; es handelt sich hier um eine der Maßregeln innerhalb des Ortsbetriebs im Interesse der Reinlichkeit und Gesundheit, und hier ist die Gemeinde eben verpflichtet, den Kostenaufwand zu tragen.

Wegen einer Straßentorrection in Furtwangen an dem sogenannten Schlofferstich sind noch Erdörterungen im Gange.

Was den Zustand der Straße Neustadt-Walbau anlangt, einer Straße mit sehr geringem Verkehr, so wundert es mich in der That, daß hierüber geklagt wird. Denn gerade hier hat man es mit einem Bezirk zu tun, in dem sonst anerkanntermaßen die Straßen sehr gut unterhalten und sehr gut gepflegt werden. Diese Klage kommt vielleicht von frischer Einsotterung und dergleichen. Jedenfalls aber kann man dort mit dem Decksystem nicht vorgehen, da bekämen wir Perioden für die Wiedererneuerung der Decken von 10 bis 15 Jahren und das taugt nichts.

Dann ist auch davon gesprochen worden, es wäre doch hübsch, wenn die Gemeinden die Dampfstraßenwalzen von der Straßenbauverwaltung leihen könnten. Ja wir leihen sie auch (Heiterkeit). Nun kann ich ja wohl verstehen: es wäre für eine Gemeinde recht erwünscht, wenn sie nach Anlegung einer Ortsstraße oder nach frischer Ueberhotterung einer solchen die in der Nähe auf der Landstraße beschäftigte Walze ein paar Tage haben könnte. Wir stellen sie auch zur Verfügung, wenn wir nicht zu sehr mit der Zeit gedrängt sind. Die Wünsche der Gemeinden ließen sich aber nur dann regelmäßig berücksichtigen, wenn sie etwa im Herbst schon sich anmelden; dann müßten sie aber den Tag bezeichnen, an dem sie bereit sind, damit die Walze dann ihre Strecke befahren kann; und das wird eben bei den meisten Gemeinden nicht möglich sein. Man muß es also mehr dem Zufall überlassen, ob der Unternehmer zwischenherin die Zeit findet und ihm gestattet werden kann, den Gemeinden zu helfen. Das ist, wie gesagt, in manchen Fällen auch schon ermöglicht worden.

Der Herr Abg. Reiff hat nun obgleich er anfänglich darauf Bezug nahm, daß die Fuhrleute sich im allgemeinen mit der Störung des Verkehrs durch die Walzarbeit zufrieden gegeben haben, doch eine bittere Klage hierüber vorgebracht; ich weiß ja nicht, ob in dem angeführten einzelnen Falle rücksichtslos gegen den Verkehr verfahren worden ist; Störungen des Straßenverkehrs aber sind beim Walzgeschäft nicht zu vermeiden. Auf nicht sehr breiten Straßen muß eben der Verkehr gesperrt und auf Seitenwege gewiesen werden, oder man muß morgens und abends, auch über Mittag die Straße kurze Zeit freigeben. Ich möchte hier mündlich wiederholen, daß wir in dieser Beziehung sehr wenig Schwierigkeiten haben. Selbst in den Talstraßen im Schwarzwalde läßt sich die Sache im Benehmen mit den am meisten beteiligten Bevölkerungsteilen befriedigend einrichten.

Was die Steigen an der Pfingtalstraße anlangt, so hat man schon öfter Verbesserungen ins Auge gefaßt, aber die nächstbeteiligten Gemeinden haben keine Neigung dazu und haben sich die ganze Zeit garnicht gerührt.

Ich komme nunmehr auf ein Anliegen, das der Herr Abgeordnete Benedey vorgebracht hat, eine Sache, die mir selbst sehr am Herzen liegt. Es ist das die Auffüllung im Konstanzer Rheingut, eine Angelegenheit, die in der That einen höchst unangenehmen Verlauf genommen hat. Es ist da, wie der Herr Abg. Benedey schon erwähnt hat, auf dem linken Ufer von Konstanz abwärts den Rhein entlang in der Richtung gegen den Untersee ein tief gelegenes Kiebel, und das beabsichtigt die Stadt auszufüllen und zum Zweck der späteren Bebauung herzurichten. Sie hat schon einen großen Teil ausgefüllt, und nun haben sich Schwierigkeiten ergeben. Nachdem die Auffüllung ein gewisses Maß erreicht hatte, ist es nicht möglich gewesen, einfach ruhig zuzusehen, weil diese Fläche im Sommer überströmt wird und so einen Teil des Flußprofils des Rheins und damit des Bodenabflusses bildet. In diesem Gebiet sind die hydraulischen Verhältnisse äußerst schwieriger und diffiziler Art.

Eine kleine Aenderung an dieser Stelle, die bei einem Fluß unter sonstigen Verhältnissen kaum nennenswert zur Wirkung käme, kann hier und muß hier einen namhaften Einfluß auf den Bodenseewasserstand äußern. Ich glaube, es ist leicht zu verstehen: Wenn in einer Sekunde nur eine kleine Menge Wasser weniger oder mehr abfließt, so summirt sich das in der Zeit des ganzen Anstiegs oder Sinkens des Bodensees, d. i. während mehrerer Monate — und so kann also eine solche kleine Aenderung des Ausflusses auf das Verhalten des Bodenseewasserpiegels einen erheblichen Einfluß ausüben und zwar im Sinne sowohl der Höheransteigung des Hochwassers, als auch im Winter im Sinne des weiteren Herabgehens des Kleinwassers. Beides ist für die Bodenseeanwohner mißlich, das letztere fast noch mehr als das erstere, denn die Hochwasser sind seltener als die Kleinwasserstände, die, wenn sie unter ein gewisses Maß herabgehen, den Seeanwohnern allerlei Belästigungen bringen. Die Mißstände bei hohem Seeestand brauche ich ja wohl nicht zu schildern, sie sind bekannt. Bis vor kurzem war es gerade der Stadtrat von Konstanz, der entschieden darauf gedrängt hat, daß die nun schon seit beinahe 30 Jahren in Erwägung stehende Regulierung des Hochwasserstandes des Bodensees einmal ausgeführt werden möge.

Nun hat man der Stadt Konstanz gesagt — nicht die Oberdirektion, auch nicht die Wasser- und Straßenbauinspektion sondern die Verwaltungsbehörde —, das geht mit der Auffüllung so nicht länger; der Stadtrat muß die wasserpolizeiliche Genehmigung nachsuchen, es muß ein geordnetes Verfahren stattfinden. Das hat man aber nicht, wie der Herr Abg. Benedey gemeint hat, mit Rücksicht auf die anderen Bodenseestaaten getan, sondern zu allernächst mit Rücksicht auf Baden. Wir haben beinahe den größten Teil der Bodenseeufer, somit ein großes Interesse, Baden und Konstanz voran, daß der Seeabfluß nicht nachtheilig geändert wird; also nicht nur der Respekt vor den anderen Bodenseestaaten hat die technische Behörde veranlaßt, auf diese Sache aufmerksam zu machen, sondern das eigene badische Landesinteresse und namentlich auch das Interesse von Konstanz. Der Stadtrat wurde allerdings gesagt, es müßte nach dem Vertrag über die Schifffahrt auf dem Bodensee und Rhein die beiden Kantone Thurgau und Schaffhausen in Kenntnis von dem Vorhaben gesetzt werden, damit sie Gelegenheit erhalten, etwaige Beschwerden zu erheben. Es kam dann ein Projekt von der Stadt Konstanz, und dieses Projekt war nach keiner Richtung auch nur revisionsfähig, es war der Sache durchaus nicht entsprechend, und da mußte ich mir sagen, es wäre ungeheuer schwer für den Stadtrat in Konstanz, hier ein brauchbares Projekt zu schaffen; denn es handelt sich hier um sehr schwierige hydraulische Berechnungen, und da habe ich getan, was ich noch niemals in ähnlichem Falle getan habe, von dem Ministerium für die Oberdirektion die Genehmigung erwirkt, hier ausnahmsweise diese Sache für die Stadt zu bearbeiten, und das ist geschehen. Der Stadtrat war damit einverstanden. Es wurde nun ein Projekt zunächst in den Grundlinien bearbeitet, man hat es der Stadt gezeigt, sie hat es gebilligt und darauf wurde dieser Plan zunächst der Regierung in Frauenfeld mitgeteilt. Diese nahm die Sache viel ernsthafter; die schweizerische Regierung kam darauf, daß die Sache mit der Frage der Tieflegung der Hochwasserstände des Bodensees zusammenhänge; sie hat die badische Mitteilung nach Bern gegeben und der schweizerische Bundesrat hat die Pläne nebst Begründung dann den Regierungen von St. Gallen und Schaffhausen zur Stellungnahme geschickt, und durch das hydrometrische Bureau untersucht lassen. Der Plan kam zurück als unbeanstandet, und

mir wurde unter der Hand noch mitgeteilt, daß in Bern der Plan sehr gut gefallen hatte.

Nun hat es sich um die Ausarbeitung der Pläne und um die Anhörung der Nächstbetheiligten gehandelt. Es hatte ja für die Stadt Konstanz den großen Vorteil, daß das wasserpolizeiliche Verfahren wie die Genehmigung sich erübrigt, wenn die technische Staatsbehörde die Sache selbst bearbeitet und ausführt. Deswegen haben wir ja der Stadt angeboten, wir wollen die Sache bearbeiten und wir wollen sie auch ausführen, wenigstens so weit es sich um die Urfassung handelt. Wider Erwarten und nach langer Verzögerung hat nun der Stadtrat von Konstanz erklärt: Nein, wir wollen das Unternehmen nicht nach diesem Plan ausführen (Abg. Benedey: Weil die Geschichte 220 000 M. gekostet hat). Von einem großen Mehraufwand gegenüber dem städtischen Plan wurde allerdings gesagt, das ist mir aber unbegreiflich. Es ist, um es kurz zu sagen, der Vorschlag deswegen abgelehnt worden, weil in diesem Pläne eine kleine Insel angenommen war, was beiläufig bemerkt der Herr Oberbürgermeister Winterer vor längerer Zeit in ähnlicher Weise beabsichtigt hatte. Allein die Insel ist nicht deshalb projektiert worden, um hier irgend etwas Hübsches und Abwechslungsvolles zu machen, sondern es ist ein Fluskanal projektiert worden, weil man damit über alle Schwierigkeiten der Berechnung hinweggekommen ist. Man stand einfach vor der Frage: Man muß für das Wasser, das jetzt über dieses Nied in großer Breite abfließt, Ertrag schaffen durch einen Kanal, der dasselbe leistet. Der Vergleich zwischen diesen beiden Abflußformen läßt sich viel leichter untersuchen und viel leichter rechnerisch feststellen, und man war dadurch der andern sehr diffizilen Rechnung enthoben.

Allein, nun hat die Stadt Konstanz hinterher — nachdem sie den Plan doch zuvor gutgeheißen hatte — gefunden, die Ausführung des Kanales werde einen über großen Aufwand verursachen. Ich kann es nicht verstehen; der Boden dort ist äußerst geringwertig; man könnte sogar die Frage aufwerfen, ob er nicht überhaupt zum Rhein gehört, ob er nicht im öffentlichen Eigentum steht; er ist aber in der Katastervermessung ausgemerkt und der Staat hat kein Interesse daran, das Land in Anspruch zu nehmen. Der Stadtrat beharrt darauf, diesen Kanal nicht zu machen, er will seinen früheren Plan ausführen. Es muß also jetzt das wasserpolizeiliche Verfahren durchgeführt werden, und die Stadt steht vor der schwierigen Frage, die nötigen Nachweise zu erbringen. Sie hat einen bekannten schweizerischen Ingenieur beigezogen und dessen „Gutachten“ vorgelegt; es war aber nicht viel anders als ein Brief, in dem der Ingenieur allerdings, wie der Herr Abg. Benedey richtig sagt, ganz bestimmt keine Meinung ausgesprochen hat, die von der Stadt beabsichtigte Auffüllung sei völlig unschädlich für den Seeabfluß. Damit kann man nichts anfangen. Es muß der Nachweis geliefert werden, daß es nicht schadet; der muß der badischen Regierung geliefert werden und es hat deswegen auch keinen Sinn, daß dieser Herr, der allerdings in der Schweiz eine politische Rolle spielt, gewissermaßen den Vermittler zwischen der Stadt Konstanz und dem schweizerischen Bundesrat machen will — ein eigentümliches Vorgehen.

Nun möchte ich aber auch noch sagen. Der Herr Bscholke (der Name ist ja genannt worden), ist ein außerordentlich tüchtiger Konstrukteur und ein sehr tüchtiger Ingenieur; er ist großer Bauunternehmer, ein eminent tüchtiger Geschäftsmann; aber was er auf dem Gebiet der Hydrologie geleistet hat, weiß ich nicht. Hier handelt es sich um rein hydraulische Fragen: um die Behandlung eines Gewässers; solche Dinge liegen dem im Erwerbsleben tätigen Ingenieur, dem großen Unternehmer ziemlich fern.

Also mit dem Namen allein ist nichts gemacht und ebensowenig mit ein paar Zeilen, in denen Herr Bischoffe seine Meinung ausspricht. Ich würde es nun außerordentlich gern sehen, wenn die Stadt Konstanz in dieser Sache einlenken möchte; denn ich sehe nichts als eine Quälerei voraus. Wenn die Stadt es nicht von der Staatsbehörde gemacht haben will, kann man auf das wasserpolizeiliche Verfahren nicht verzichten; sie muß den Nachweis erbringen, daß die Sache für die Bodensee-Verhältnisse unschädlich ist; das ist ihr aber, wenn sie auf die Kanallösung verzichtet, überaus schwer gemacht. Möglicherweise wird er auch dem Herrn Bischoffe nicht gelingen. Die Stadt kann einen Professor, eine Autorität holen — aber es gibt auch technische Advokaten (Heiterkeit und Zustimmungserufe); es wird da oft herausgerechnet, was für den Standpunkt des Auftraggebers paßt. Die technische Staatsbehörde aber muß es doch nachrechnen; auch wir sind geplagt, Quälerei hier und dort, und ich sehe nicht ab, wie da Gutes herauskommen soll.

Ich möchte deshalb von meiner Seite dringend an den Herrn Abg. Benedey die Bitte richten, er möge all seinen Einfluß in Konstanz aufbieten, daß man dort einen andern Weg einschlage, und daß wir diese Sache in gutem Einvernehmen zur Lösung bringen. Es wird sehr viel besser sein; wir gehen großen Widerwärtigkeiten entgegen, wenn die Stadt bei ihrem Verfahren beharrt.

Es wird hierauf abgebrochen.

Schluß der Sitzung  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Abends.

\* Karlsruhe, 8. Juni. 92. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 9. Juni 1906, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung

a. des Gesekentwurfs, die Abänderung des Gesetzes vom 11. April 1900 über die Versicherung gegen Hagelschaden betr. — Drucksache Nr. 67;

b. des Gesekentwurfs, die Abänderung der Gemeinde- und der Städteordnung und die Einführung des Vermögenssteuergesetzes betr. — Drucksache Nr. 68;

c. des Gesekentwurfs, die Ergänzung des Gehaltstarifs betr. — Drucksache Nr. 70;

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Groß. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel XVII, XVIII, XIX, und Einnahme Titel VIII, IX (Wasser- und Straßenbau; Bergwesen, geologische Landesaufnahme) — Drucksache Nr. 11d —, samt Nachtrag über die von verschiedenen Beamten der Wasser- und Straßenbauverwaltung eingereichten Petitionen — Drucksache „Zu Nr. 11d —. Berichterstatter: Abg. Hergt. (Fortsetzung.)

3. Beratung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Petition der Gemeinden Ziegelhausen und Petersthal um Erbauung einer festen Brücke über den Redar zwischen Ziegelhausen und Schlierbach. Berichterstatter: Abg. Kewirrh.

